GEMEINDE URDORF

N° 66, Juni 2007

URDORF AKTUELL

Revision der BZO

Seite 4

Hundebissprävention im Chinderhuus

Seite 16

Tempo-30 auf dem Schulweg

Seite 20

URDORF AKTUELL

N° 66, Juni 2007

Katholische Kirche

Freibad Weihermatt

Editorial	Seite	3
Aus dem **Gemeinderat**	Seite	4
Behörden und **Verwaltung**	Seite	8
Schulgemeinde	Seite	18
Verschiedenes	Seite	23
Vereine	Seite	24
Neue Bücher	Seite	26
Veranstaltungskalender	Seite	27

Brütsch/Rüegger Gebäude

WICHTIGE ADRESSEN

Alterszentrum Weihermatt
Weihermattstrasse 44
8902 Urdorf
Tel. 044 735 56 56
Fax 044 735 56 66
alterszentrum@az-weihermatt.ch

Gemeindebibliothek
Bachschulhaus
Friedhofstrasse 4
8902 Urdorf
Tel. 044 734 22 53
bibliothek.urdorf@bluewin.ch

Gemeindeverwaltung
Bahnhofstrasse 46
8902 Urdorf
Tel. 044 736 51 11
Fax 044 734 38 58
gemeinde@urdorf.ch
www.urdorf.ch

Mo – Mi, Fr	8.30 – 12.00
	13.30 – 16.00
Do	8.30 – 12.00
	13.30 – 18.30

Schulverwaltung
Im Embri 49
8902 Urdorf
Tel. 044 736 15 15
Fax 044 736 15 16
schulverwaltung@urdorf.ch
www.schuleurdorf.ch

Mo – Fr	8.00 – 12.00
	14.00 – 17.00

Spitex-Zentrum
Weihermattstrasse 42
8902 Urdorf
Tel. 044 734 33 30
info@spitex-urdorf.ch

Mo – Fr	11.00 – 12.00
Mo, Mi, Do	15.00 – 16.00
Di	16.00 – 17.00

Sportanlage Weihermatt
Weihermattstrasse 60
8902 Urdorf
Tel. 044 734 18 68

Freibad (ca. Mai bis Aug.):

Vor-/Nachsaison	10.00 – 19.00
Hauptsaison	9.00 – 20.00

Kunsteisbahn (ca. Okt. bis Mitte März):

Mo – Fr	10.00 – 16.30
Sa	10.30 – 16.30
So	11.00 – 16.30

Sportanlage Zentrum
Birmensdorferstrasse 77
8902 Urdorf
Tel. 044 734 30 89

Hallenbad:

Mo, Di, Do	12.00 – 21.30
Mi	6.00 – 21.30
Sa, So	9.00 – 17.00

Werkhof Tyslimatt
8902 Urdorf
Tel. 044 734 58 60
Fax 044 734 25 93

Mo	16.00 – 18.00
Sa	9.00 – 11.00

IMPRESSUM
Herausgeber: Gemeinderat Urdorf / Schulpflege Urdorf; Redaktion: Gemeindeverwaltung Urdorf
Bilder Titelblatt: «Zonenplan Urdorf» Amt für Raumordnung und Vermessung, «Prävention» Alberto Wanderley, «Verkehrsinstruktor» zvg
Auflage: 5'100 Exemplare; Druck: Bühler Druck AG, Zürich
Nächste Ausgabe: September 2007; Redaktionsschluss: 10. August 2007
Redaktionsadresse: Gemeindeverwaltung Urdorf, Infostelle, Bahnhofstrasse 46, 8902 Urdorf, infostelle@urdorf.ch

Liebe Urdorferinnen und Urdorfer

Die Sommerferien stehen vor der Tür. Diese bringen unserer Gemeinde jedoch nicht den Dornröschenschlaf, sondern viele Aktivitäten im Dorf. Wie Sie dem Veranstaltungskalender auf den letzten Seiten entnehmen können, stehen mit dem Waldfest, dem Triathlon und der 1. Augustfeier mehrere Dorfanlässe an. Die Urdorfer werden damit ihrem Ruf als Festgemeinde mit ausgeprägtem Gemeinschaftsgeist einmal mehr gerecht.

Auch im Hintergrund wird fleissig gearbeitet. Der Gemeinderat plant, die Vorlage zur Revision der Bau- und Zonenordnung der Gemeindeversammlung noch im Herbst 2007 vorzulegen. Er ist überzeugt, mit dieser Revisionsvorlage gute Voraussetzungen für eine moderate bauliche Entwicklung und Erneuerungen in Urdorf zu gewährleisten. Auf den folgenden zwei Seiten informiert der Gemeinderat über das Projekt.

Ab Mitte August ist die Pilzkontrolle wieder im Bachschulhaus zu finden (siehe Seite 11). Bis zu fünf Prozent der in Urdorf kontrollierten Pilze sind ungeniessbar. Verlassen Sie sich daher nicht auf eine gefühlsmässige Einschätzung, sondern lassen Sie Ihr Sammelgut immer überprüfen.

Die Kindergärten von Urdorf setzten sich im vergangenen Jahr mit neuen Lern- und Lehrformen auseinander. Diese modernen Unterrichtsformen fördern die Selbstständigkeit und Kreativität der Kinder. Was die Buben und Mädchen im Kindergarten alles erwartet, können Sie auf Seite 18 nachlesen.

Gemeinderat, Schulpflege und Redaktion wünschen Ihnen eine schöne Sommerzeit. Geniessen Sie eine unbeschwerte Zeit – auch ab und zu in unserem Freibad Weihermatt oder in den Wiesen und Wäldern um Urdorf.

Ihre Redaktion

Teilrevision BZO

Um eine moderate bauliche Entwicklung Urdorfs weiterhin gewährleisten zu können, hat der Gemeinderat die Bau- und Zonenordnung revidiert. An der Gemeindeversammlung im Herbst entscheiden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die Vorlage.

Mit der Annahme der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) im Jahre 1993 durch die Gemeindeversammlung wurde unter anderem dem Ziel Rechnung getragen, Voraussetzungen zu schaffen, damit das von Bund und Kanton geforderte «verdichtete Bauen nach Innen» auch in Urdorf umgesetzt werden kann.

In den vergangenen Jahren zeigte sich, dass von diesen Möglichkeiten zur Beanspruchung einer höheren Ausnützung nur sehr vereinzelt Gebrauch gemacht wurde.

Teilrevision drängt sich auf

2004 wurde im Gebiet Schulstrasse/Rainweg eine bestehende Überbauung mit Mehrfamilienhäusern und Unterniveaugarage, unter teilweiser Inanspruchnahme des in der BZO vorgesehenen Arealbonus, als Sanierungs- und Erweiterungsprojekt zur Prüfung durch die Baubehörde eingereicht. Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung manifestierten sich von betroffenen Mieterschaften dieser Wohnüberbauung sowie von Anrainergrundeigentümern Vorbehalte gegen dem ausgeschriebenen Projekt.

Im Rahmen des Prüfungsverfahrens stellte die Baukommission fest, dass bei diesem Projekt die Grenzen des Anordnungsspielraumes überschritten würden. In der Folge verweigerte der Gemeinderat eine Baubewilligung und beschloss im Dezember 2004, eine Teilrevision der BZO einzuleiten. Ziel der Teilrevision war, die in der geltenden Ordnung zulässigen Ausnützungsziffern, insbesondere in Bezug auf die Gewährung des sogenannten Arealüberbauungsbonus, zu überprüfen. Ein weiteres Projekt im Gebiet Schulstrasse/Moos zur Sanierung und zum Ausbau eines bestehenden Einfamilienhauses bestätigte die Notwendigkeit dieses gemeinderätlichen Revisionsentscheids vom Dezember 2004.

Initiative zur Überarbeitung der Bauordnung

Am 31. März 2005 reichten Emanuel Agustoni, Edgar A. Giger und Kurt Brunschweiler dem Gemeinderat eine Initiative im Sinne von § 50 des Gemeindegesetzes ein. Diese verlangte:

«Es sei die Bauordnung und der Zonenplan der Gemeinde Urdorf in dem Sinne zu revidieren, dass Missstände, die sich aus allzu verdichtetem Bauen ergeben, durch geeignete Massnahmen beseitigt werden.»

Der Gemeinderat begrüsste die Initiative, welche den in Gang befindlichen Prozess zur Überprüfung und Teilrevision der Bau- und Zonenordnung vom 29. September 1993 (in der Fassung vom 3. Dezember 2003) unterstützt. Insbesondere verpflichtete er sich, die BZO hinsichtlich der Auswirkungen der baulichen Verdichtung nach Innen sowie der Anwendung der Arealüberbauungsbestimmungen unter Miteinbezug der teilweise veränderten Rahmenbedingungen und Entwicklungsabsichten der Gemeinde zu überprüfen und raschmöglichst als Revisionsvorlage der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Die Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2005 nahm die Initiative mit grossem Mehr an.

Revisionsprozess

Zur Vermeidung aufwändiger und kostspieliger Bauprojektbearbeitungen durch private Liegenschafteneigentümer beantragte der Gemeinderat für die Bauzonen W2/25%, W2/45%, W3/55%, WG2/45%, K2/50% und Z4/75% bei der Baudirektion des Kantons Zürich die Festsetzung von Planungszonen. Diesem Antrag hat die Baudirektion mit Verfügung vom 30. September 2005 entsprochen. Während der Gültigkeitsdauer der Planungszone – grundsätzlich maximal 3 Jahre – ist der Arealüberbauungsbonus für die genannten Zonen ausser Kraft gesetzt.

Die in Zusammenarbeit mit Planungssachverständigen und der erweiterten Baukommission erarbeitete Revisionsvorlage konnte die Anliegen, welche die damalige Initiative begründeten, zu einem grossen Teil berücksichtigen.

Im Zug des Revisionsprozesses wurden die behördlichen Überlegungen und Entscheide periodisch mit den Initianten besprochen.

Eine abweichende Meinung blieb lediglich in der Frage der Ausnützungsziffer im Wohngebiet «Feldstrasse – Rainweg – Schönheimstrasse – Im Embri», für welches die Initianten ursprünglich eine Reduktion auf eine Zonierung W2/45% vorgeschlagen hatten, beste-

hen. Als «Kompromissvorschlag» erachten die Initianten eine Reduktion der Ausnützungsziffer bei gleich bleibender Geschossigkeit auf W3/50% nach wie vor als erstrebenswert.

Überarbeitete BZO gute Voraussetzung für Projekte

Mit der vorliegenden Teilrevision der Bau- und Zonenordnung wird die Gelegenheit wahrgenommen, um Klarstellungen und geringfügige Anpassungen auch aus Erfahrungen in der Anwendung der Bauordnung zu schaffen und eine Aktualisierung der Zonenplanung aufgrund privater Antragstellungen oder übergeordneter Interessenslagen vorzunehmen.

Damit wird eine möglichst hohe planungsrechtliche Sicherheit und Beständigkeit dieser kommunalen Rechtssetzung erreicht.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit dieser Revisionsvorlage gute Voraussetzungen für eine moderate bauliche Entwicklung – insbesondere für Sanierungs- und Gesamterneuerungsprojekte privater Grundeigentümer – zu gewährleisten. Die Vorlage zur Teilrevision der Bau- und Zonenordnung soll der Gemeindeversammlung vom 19. September 2007 zur Genehmigung vorgelegt werden. ■

INFO

Weiterführende Informationen zur Teilrevision der Bau- und Zonenordnung inklusive Bauordnung und Zonenpläne erhalten Sie auf der Homepage der Politischen Gemeinde unter www.urdorf.ch «Politische Gemeinde / Gemeindeverwaltung / Abteilungen / Bau- und Umweltabteilung»

Alterswohnungen an der Bachstrasse

Die Planung von Alterswohnungen für Urdorf nimmt immer mehr Gestalt an. Eine wesentliche Voraussetzung für die weiteren Umsetzungsschritte zur Realisierung des Alterswohnungs-Projektes bildet der anstehende Entscheid der Gemeindeversammlung zum beantragten Projektierungskredit für die Sanierung des Alterszentrums Weihermatt.

Der Wunsch nach Alterswohnungen in Urdorf besteht schon seit geraumer Zeit. Inzwischen bahnt sich eine konkrete Lösung an. Die Konzeptskizzen zur Realisierung des Projektes «Alterswohnungen an der Bachstrasse» wie diese von der Arbeitsgruppe «Alterswohnungen» erarbeitet wurden, weisen verschiedenste Schnittstellen und konzeptionelle Abhängigkeiten zur geplanten Sanierung des Alterszentrums Weihermatt auf. Der Entscheid der Gemeindeversammlung vom 4. Juli 2007 zum beantragten Projektierungskredit zur Sanierung des gemeindeeigenen Alterszentrums Weihermatt wird die Weiterentwicklung des Alterswohnungsprojektes daher massgeblich beeinflussen.

Die Alterswohnungen sollen bekanntlich im Gegensatz zur Sanierung des Alterszentrums nicht durch die Politische Gemeinde, sondern durch eine private Trägerschaft realisiert werden. Die Wohnungen sollen wirtschaftlich selbsttragend sein und nicht durch die Gemeinde subventioniert werden müssen.

Trotz Realisierung durch eine private Trägerschaft legt die Arbeitsgruppe grossen Wert darauf, dass die Planung dieses Projektes auf dem südlichen Areal «Weihermatt» – unter Vorbehalt des erwähnten Gemeindeversammlungsbeschlusses – in enger Koordination mit der Projektrealisierung zur Sanierung des Alterszentrums Weihermatt erfolgt.

Trägerschaft und weitere Projektentwicklung

In der vom Gemeinderat eingesetzten Arbeitsgruppe «Alterswohnungen» sind verschiedene Personen aus der Bevölkerung, den Ortsparteien sowie Mitglieder des Gemeinderates und der Verwaltung vertreten.

Die Arbeitsgruppe prüfte in den vergangenen Monaten unter anderem in Frage kommende Varianten betreffend Trägerschaft und Finanzierung der geplanten Alterswohnungen. Die von ihr angestrebte Lösung sieht den Verkauf des für die Alterswohnungen vorgesehenen Areals an eine private Trägerschaft – zum Beispiel eine branchenerfahrene Institution – vor. In den nächsten Wochen werden aus diesem Grund die Eckwerte und Grundlagen zur Evaluation einer solchen Trägerschaft erarbeitet und von der Arbeitsgruppe respektive dem Gemeinderat verabschiedet. ■

Jahresrechnung 2006 der Politischen Gemeinde

Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung am 20. Juni 2007 die Jahresrechnung 2006 der Politischen Gemeinde zur Genehmigung vor. Der folgende Kommentar gibt einen Überblick über die wichtigsten Positionen.

Die Laufende Rechnung 2006 vor ausserordentlichem Aufwand und Ertrag schloss mit einem Aufwandüberschuss von 1,4 Mio. Franken ab (Rechnung 2005: Ertragsüberschuss Fr. 0,1 Mio., Voranschlag 2006: Aufwandüberschuss Fr. 1,4 Mio.), d.h. um 8 400 Franken unter dem Voranschlag.

Im Verwaltungsvermögen wurden zusätzliche Abschreibungen – wie im genehmigten Voranschlag enthalten – in der Höhe von 1,15 Mio. Franken vorgenommen. Der vorgesehene Verkauf einer Liegenschaft des Finanzvermögens (Birmensdorferstrasse bei 133) konnte noch nicht abgewickelt werden; der entsprechende vorgesehene Buchgewinn von Fr. 0,3 Mio. fiel deshalb nicht an. Die im Jahre 2003 gebildete Vorfinanzierung «Sanierung Kunsteisbahn» im Betrag von 0,5 Mio. Franken wurde (als Folge der negativen Urnenabstimmung vom 5. Juni 2005) ebenso wie die Spezialfinanzierung «Antennen- und Kabelanlage» im Betrag von 0,8 Mio. Franken (infolge Ablaufs der bis 2005 befristeten Vergünstigungsbeiträge an die Abonnenten) aufgelöst und als ausserordentliche Erträge der Laufenden Rechnung 2006 gutgeschrieben.

Die Laufende Rechnung 2006 inklusive ausserordentlichem Aufwand und Ertrag schloss mit einem Aufwandüberschuss von 1,2 Mio. Franken ab (Rechnung 2005: Aufwandüberschuss Fr. 1,8 Mio., Voranschlag 2006: Aufwandüberschuss Fr. 0,9 Mio.), d.h. um 0,3 Mio. Franken über dem Voranschlag (fehlender vorstehend erwähnter Buchgewinn).

Der einfache Steuerertrag (100 %) für die Steuerperiode 2006 betrug aufgrund der provisorischen Steuerrechnungen vorläufig 21,4 Mio. Franken (Rechnung 2005: Fr. 22,5 Mio., Voranschlag 2006: Fr. 22,5 Mio., Voranschlag 2007: Fr. 23 Mio.).

Der vorläufige Steuerertrag der Politischen Gemeinde für das Rechnungsjahr 2006 lag um 0,6 Mio. Franken unter dem Voranschlag. Die Steuererträge aus dem Vorjahr und den früheren Jahren lagen um 0,9 Mio. Franken unter dem Voranschlag. Der Saldo der aktiven und passiven Steuerausscheidungen ergab gegenüber dem Voranschlag Mehrausgaben von 0,2 Mio. Franken. Die Einnahmen an Grundstückgewinnsteuern waren in der Höhe des Voranschlages. Insgesamt lagen die Einnahmen bei der Funktion Gemeindesteuern um 1,5 Mio. Franken unter dem Voranschlag.

Im Finanzvermögen reduzierten sich die flüssigen Mittel um 2,3 Mio. Franken. Die Position «Anteilscheine, Beteiligungen, Darlehen» erhöhte sich um die der Schulgemeinde per Ende Jahr gewährte Darlehenserhöhung von 2,7 Mio. Franken. Der Bestand an Liegenschaften im Finanzvermögen reduzierte sich durch den Verlust aus der durch den Kanton vorgeschriebenen Neubewertung um 1,5 Mio. Franken und den Übertrag von vier Liegenschaften in das Verwaltungsvermögen im Betrag von 0,3 Mio. auf neu 15,2 Mio Franken. Die Transitorischen Aktiven reduzierten sich um 2 Mio. Franken.

Das Verwaltungsvermögen erhöhte sich um die Nettoinvestitionen 5,5 Mio. Franken und reduzierte sich um die ordentlichen Abschreibungen von 1,6 Mio. Franken und die zusätzlichen Abschreibungen von 1,2 Mio. Franken. Das Verwaltungsvermögen erhöhte sich dadurch um 2,7 Mio. Franken.

Beim Fremdkapital reduzierten sich die Kreditoren um 2,9 Mio. Franken und die Bank-Kontokorrent-Schuld um 1,5 Mio. Franken. Die langfristigen Schulden erhöhten sich um ein zusätzliches Darlehen von 5 Mio. Franken. Die Schuld-Position Verrechnungen, die sich im Wesentlichen aus noch nicht abgerechneten Steuereingängen, Steuerrückzahlungen und Baudepositen zusammensetzt, hatte um 1 Mio. Franken zugenommen. Die Schulden an die Spezialfinanzierungen reduzierten sich um 0,5 Mio. Franken. Die Position Vorfinanzierungen reduzierte sich um die aufgelösten 0,5 Mio. Franken für die «Sanierung Kunsteisbahn».

Das Eigenkapital von bisher 14 Mio. Franken reduzierte sich um den Verlust aus der vorgeschriebenen Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens (Fr. 1,5 Mio.) und um den Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung (Fr. 1,2 Mio.) auf neu 11,3 Mio. Franken.

INFO

Detaillierte Zahlen

Detaillertes Zahlenmaterial finden Sie in der Weisung zur Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2007 oder auf der Homepage der Gemeinde unter www.urdorf.ch «Politische Gemeinde / Gemeindeverwaltung / Abteilungen / Finanzabteilung».

CHECKÜBERGABE AN DIE POLITISCHE GEMEINDE

Foto: ABU

Frau Huber der ABU bei der feierlichen Checkübergabe an den Gemeindepräsidenten.

Die Gemeindeversammlung hatte im Dezember 2005 beschlossen, die Konditionen des zinslosen Darlehens über 950 000 Franken an die ABU aus dem Jahr 1992 zu ändern und eine Rückzahlung in Raten zu ermöglichen.

Am 31. März 2007 überreichte eine Delegation der Allgemeinen Baugenossenschaft Urdorf (ABU) dem Gemeindepräsidenten Werner Gutknecht einen Check von 250 000 Franken.

Nachdem die Allgemeine Baugenossenschaft den Teilbetrag von 250 000 Franken termingerecht zurückerstattet hat, wird das restliche Darlehen in Raten von je 70 000 Franken über die nächsten 10 Jahre amortisiert werden.

FEUERBRAND-VERDACHT BITTE SOFORT MELDEN!

Feuerbrand in Hausgärten

Ab 1. Juli bis Ende August 2007 sind die Feuerbrandkontrolleure Werner Gschwend, Daniel Hug und Paul Langmeier wieder in Urdorf unterwegs. Sie kontrollieren Hausgärten, Hochstammbäume, Hecken und Waldränder auf Feuerbrandbefall.

Befallen werden neben Kernobstbäumen vor allem auch Cotoneaster-Arten und Stranvaesia. Die gefährliche Krankheit kann im Extremfall eine Pflanze innert Wochen abtöten.

Bitte vermeiden Sie bei Verdacht auf Feuerbrand jede Berührung mit der betroffenen Pflanze und melden Sie sich sofort beim Feuerbrandkontrolleur Werner Gschwend, Tel. 079 401 02 78

Weitere Infos zum Feuerbrand finden Sie unter www.feuerbrand.ch.

Foto: Stickhof Pflanzenschutzberatung

Renten 2007

Die Schweiz verfügt über ein ausgezeichnetes Sozialversicherungsnetz. Auch 2007 haben viele Versicherte Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente. Die SVA Zürich informiert, wann und wie diese Rentenberechtige ihre Rente erhalten.

Steht Ihre Pensionierung bevor? Haben Sie pflegebedürftige Verwandte bei sich zu Hause betreut? Sind Sie Witwe oder Witwer? Invalid? Das Kompetenzzentrum für Sozialversicherungsfragen im Kanton Zürich (SVA), gibt in diesem Artikel darüber Auskunft wann und wie Rentenberechtige ihre Rente erhalten.

Invalidenversicherung

Wer auf Leistungen der Invalidenversicherung Anspruch erhebt, hat sich mit dem offiziellen Anmeldeformular bei der IV-Stelle seines Wohnkantons anzumelden. Für den Kanton Zürich lautet die Adresse: Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich, IV-Stelle, Röntgenstrasse 17, 8087 Zürich.

Altersrente

Im Jahr 2007 beginnt der ordentliche Anspruch auf die Altersrente für Männer nach zurückgelegtem 65. Altersjahr und Frauen nach zurückgelegtem 64. Altersjahr. Die Anmeldung hat mit dem offiziellen Formular bei jener AHV-Ausgleichskasse zu erfolgen, welche bei Eintritt des Versicherungsfalls für den Bezug der AHV-Beiträge zuständig ist (Adresse gegebenenfalls beim Arbeitgeber erfragen). Ist die Ehegattin oder der Ehegatte bereits Rentenbezügerin oder Rentenbezüger, so ist die gleiche Ausgleichskasse zuständig. Im Hinblick auf eine rechtzeitige Rentenauszahlung ist es empfehlenswert, die Anmeldung sechs Monate vor der Anspruchsberechtigung bei der Ausgleichskasse einzureichen.

Rentenaufschub und -vorbezug

Der Rentenbezug kann mindestens um ein Jahr und höchstens um fünf Jahre aufgeschoben werden. Die entsprechende Erklärung muss innerhalb des ersten Jahres seit Beginn der Rentenberechtigung mit dem Anmeldeformular für die Altersrente eingereicht werden.

Männer haben die Möglichkeit, die Rente ein oder zwei Jahre früher, das heisst bereits mit der Vollendung des 63. bzw. 64. Altersjahrs, zu beziehen. Dieser Vorbezug ist allerdings mit einer dauernden Kürzung der Altersrente von 6,8% pro Vorbezugsjahr verbunden. Frauen bis Jahrgang 1944 können ihre Rente um ein Jahr, Frauen mit Jahrgang 1945 bis 1947 um ein oder zwei Jahre vorbeziehen. Für diese Jahrgänge kommt ein reduzierter Kürzungssatz von 3,4% pro Vorbezugsjahr zur Anwendung. 1948 und später geborene Frauen können ihre Rente ebenfalls um ein oder zwei Jahre vorbeziehen. Allerdings beträgt für diese Frauen der Kürzungssatz 6,8% pro Vorbezugsjahr. Der Vorbezug wird mit dem Anmeldeformular für eine Altersrente geltend gemacht. Es ist empfehlenswert, die Anmeldung sechs Monate vor Erreichen des Altersjahrs, ab welchem der Vorbezug gewünscht wird, einzureichen.

Erziehungsgutschriften

Für Versicherte, die Kinder grossgezogen haben, sind bei der Rentenberechnung Erziehungsgutschriften zu berücksichtigen. Die Erziehungsgutschriften können auch dann beansprucht werden, wenn die Kinder bereits erwachsen sind. Der Anspruch auf Erziehungsgutschriften wird von den Ausgleichskassen bei der Rentenfestsetzung aufgrund der Angaben in der Rentenanmeldung automatisch geprüft.

Betreuungsgutschriften

Für Personen, die sich um pflegebedürftige Verwandte im gleichen Haushalt kümmern, werden Betreuungsgutschriften angerechnet. Als Verwandte gelten insbesondere Eltern, Kinder, Geschwister oder Grosseltern. Gleichgestellt sind Ehepartnerinnen und Ehepartner, Schwiegereltern oder Stiefkinder. Die Verwandten müssen pflegebedürftig sein, d.h. eine Entschädigung oder einen Pflegebeitrag der AHV/IV für eine Hilflosigkeit mittleren oder schweren Grades beziehen. Die Anrechnung erfolgt nicht automatisch und nicht erst im Rentenfall. Damit der Anspruch nicht verjährt, muss er mit dem offiziellen Formular jährlich bei der Ausgleichskasse geltend gemacht werden.

Hilflosenentschädigung

In der Schweiz wohnhafte Altersrentnerinnen und Altersrentner, welche seit mindestens einem Jahr in mittelschwerem oder schwerem Grade hilflos sind, haben zusätzlich zu ihrer Altersrente Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung.

Hilfsmittel

Für Versicherte, die erst nach Erreichen des AHV-Rentenalters invalid werden, gibt die AHV Hilfsmittel (Gesichtsepithesen, Rollstühle ohne Motor, Hörgeräte, orthopädische Schuhe, Sprechhilfegeräte für Kehlkopfoperierte, Perücken, Lupenbrillen) ab oder richtet Beiträge daran aus. Entsprechende Anmeldeformulare und Merkblätter sind bei der AHV-Ausgleichskasse zu beziehen, welche die Altersrente auszahlt.

Hinterlassenenrenten

Die Anmeldung für Hinterlassenenrenten (Witwen- und Witwerrenten sowie Waisenrenten für Kinder, deren Vater, Mutter oder beide Eltern gestorben sind) sollte unverzüglich nach dem Todesfall mit dem offiziellen Formular eingereicht werden. Der Anspruch auf eine Witwerrente erlischt mit der Vollendung des 18. Altersjahrs des jüngsten Kindes.

Eine Witwen- oder Witwerrente, die mit der Wiederverheiratung erloschen ist, kann nach der Scheidung der neuen Ehe wieder aufleben, sofern die geschiedene oder ungültig erklärte Ehe weniger als zehn Jahre gedauert hat. Der Anspruch ist mit einem neuen Antrag an die Ausgleichskasse geltend zu machen.

Anspruch auf Waisenrenten besteht für Kinder bis zum vollendeten 18. und für Kinder in Ausbildung längstens bis zum vollendeten 25. Altersjahr. Unter den gleichen Voraussetzungen besteht auch für verheiratete Waisen ein Rentenanspruch.

Der Anspruch auf Witwenrente steht nach dem Tode des geschiedenen Ehemannes auch der geschiedenen Frau zu, sofern sie Kinder hat und die geschiedene Ehe mindestens zehn Jahre dauerte. Ein Anspruch besteht auch dann, wenn die geschiedene Frau bei der Scheidung das 45. Altersjahr vollendet hat und die Ehe mindestens zehn Jahre dauerte. Ferner besteht ein Anspruch, wenn das jüngste Kind das 18. Altersjahr vollendet, nachdem die geschiedene Mutter das 45. Altersjahr zurückgelegt hat. Erfüllt die geschiedene Frau nicht mindestens eine der vorgenannten Bedingungen, besteht nur solange Anspruch auf eine Witwenrente, als sie Kinder unter 18 Jahren hat.

Bilaterale Abkommen Schweiz/EU

Auf den 1. Juni 2002 wurden die bilateralen Abkommen mit der EU sowie das revidierte Abkommen mit der EFTA in Kraft gesetzt. Im Bereich der sozialen Sicherheit haben diese Abkommen zum Ziel, Erwerbstätige und Rentenbeziehende aus der Schweiz, den EU-Staaten und den EFTA-Ländern gleich zu behandeln.

Stellt die für die Auszahlung einer schweizerischen Rente zuständige Ausgleichskasse in irgendeiner Form (z.B. durch Angaben im schweizerischen Anmeldeformular) fest, dass in einem EU- oder EFTA-Staat Versicherungszeiten zurückgelegt wurden, hat sie auch das Anmeldeverfahren für den Leistungsbezug beim mitbeteiligten Staat einzuleiten. Je nach Fall sind zusätzliche EU-Formulare auszufüllen. Die zusätzlich ausgefüllten Formulare werden mit weiteren Unterlagen über die Schweizerische Ausgleichskasse in Genf, welche als Verbindungsstelle fungiert, an die ausländische Sozialversicherung weitergeleitet.

Die erwähnten EU-Formulare (E 101 – E 207) sind im Internet unter www.bsv-vollzug.ch abrufbar.

Rentenauszahlung

Die Renten und Hilflosenentschädigungen werden jeweils zum Voraus in den ersten 20 Tagen eines Monats ausgerichtet.

Für weitere Auskünfte sowie den Bezug von Merkblättern und Anmeldeformularen stehen die zuständigen AHV-Ausgleichskassen (Adresse gegebenenfalls beim Arbeitgeber erfragen) und die AHV-Zweigstellen zur Verfügung. Merkblätter und Formulare können auch über die SVA-Homepage heruntergeladen werden.

SVA Zürich

INFO

Kontaktadresse

SVA Zürich
Röntgenstrasse 17
8087 Zürich
Tel. 044 448 50 00
www.svazurich.ch

AUSWEISZEIT

Der Flug ist bezahlt, die Unterlagen des Reisebüros liegen vor Ihnen. Plötzlich der Schreck: «Ist mein Pass, meine Identitätskarte noch gültig?»

In wenigen Wochen beginnen die Sommerferien. Bitte überprüfen Sie Ihre Reisedokumente, inklusive Ausweise, rechtzeitig vor der Abreise. Damit vermeiden Sie unangenehme Überraschungen, da die Ausstellung eines Passes oder einer Identitätskarte im Normalfall circa 15 Arbeitstage beansprucht.

Wer einen Pass vom Modell 03 besitzt, dessen Ausstellungsdatum vor dem 26. Oktober 2006 liegt, wird bis zum Ablauf des Dokuments keinen neuen Pass06 brauchen – auch nicht für eine visumsfreie Reise in die USA. Wer noch alte Dokumente besitzt, benötigt entweder ein Visum oder den biometrischen Pass06 für eine Reise in die USA.

Für detaillierte Informationen zur Passbeantragung wenden Sie sich bitte an die Einwohnerkontrolle, Tel. 044 736 51 14, oder besuchen Sie die Homepage des Passbüros des Kantons Zürich unter www.ds.zh.ch (Dienststellen; Passbüro).

Weiter finden Sie unter www.eda.admin.ch wichtige Reisehinweise, Adressen von Schweizer Vertretungen in anderen Ländern etc.

Foto: zvg

AHV-Beitragspflicht 2007

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) ist der bedeutenste Pfeiler der sozialen Vorsorge in der Schweiz. Hier die wichtigsten Informationen über die AHV-Beitragspflicht für 2007.

Der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), der Invalidenversicherung (IV) und der Erwerbsersatzordnung (EO) sind alle Personen obligatorisch angeschlossen, die ihren gesetzlichen Wohnsitz in der Schweiz haben oder in der Schweiz eine Erwerbstätigkeit ausüben. Die Beitragspflicht beginnt am 1. Januar des Kalenderjahrs, das der Vollendung des 17. bzw. 20. Altersjahrs folgt, und endet für Personen, die eine Erwerbstätigkeit ausüben, mit der Aufgabe der Erwerbstätigkeit, frühestens jedoch mit der Erreichung des ordentlichen Rentenalters.

Auf den 1. Juni 2002 wurden die bilateralen Abkommen mit der EU sowie das revidierte Abkommen mit der EFTA in Kraft gesetzt. Im Bereich der sozialen Sicherheit haben diese Abkommen zum Ziel, Erwerbstätige und Rentenbeziehende aus der Schweiz, den EU-Staaten und den EFTA-Ländern gleich zu behandeln. Arbeitnehmende und Selbstständigerwerbende der betroffenen Staaten, die gleichzeitig in einem EU- bzw. EFTA-Staat und der Schweiz eine Erwerbstätigkeit ausüben, sowie Arbeitgebende in der Schweiz, die Arbeitnehmende im Ausland beschäftigen, informieren sich mit Vorteil bei ihrer Ausgleichskasse (SVA) über die Versicherungsunterstellung und die Beitragspflicht.

Auch Personen, die ihren Wohnsitz ins Ausland verlegen, sollten sich vor ihrer Ausreise bei der Ausgleichskasse oder AHV-Zweigstelle ihres Wohnortes über ihre versicherungsrechtliche Situation im Ausland erkundigen.

Meldepflicht

Arbeitgebende (inkl. Hausdienst- und Hauswartarbeitgebende), Selbstständigerwerbende (im Haupt- oder Nebenberuf sowie im Rentenalter), Nichterwerbstätige und Arbeitnehmende nicht beitragspflichtiger Arbeitgebender, die von keiner Ausgleichskasse erfasst wurden, sind gesetzlich verpflichtet, sich bei der AHV-Zweigstelle ihres Wohn- bzw. Betriebsorts oder bei der kantonalen Ausgleichskasse (SVA) zu melden.

1. Erwerbstätige

Die Beitragspflicht für Erwerbstätige beginnt am 1. Januar des Kalenderjahrs, das der Vollendung des 17. Altersjahrs folgt.

a) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Die Arbeitgebenden sind verpflichtet, 10,1% AHV/IV/EO-Beiträge von den ausbezahlten Bar- und Naturallöhnen an die zuständige Ausgleichskasse zu entrichten. Ferner sind zusätzlich ALV-Beiträge von 2% für Löhne bis zu einer jährlichen Höchstgrenze von 106 800 Franken abzurechnen.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eines im Ausland domizilierten Arbeitgebenden leisten folgende Beiträge: AHV/IV/EO: 9,5% des vollen Erwerbseinkommens; ALV 2% für Erwerbseinkommen bis zu einer jährlichen Höchstgrenze von 106 800 Franken.

b) Selbstständigerwerbende

Die Selbstständigerwerbenden haben der Ausgleichskasse einen persönlichen Beitrag von höchstens 9,5% ihres Einkommens aus selbstständiger Erwerbstätigkeit zu entrichten.

2. Nichterwerbstätige

Nichterwerbstätige haben ab 1. Januar des Kalenderjahrs, das der Vollendung des 20. Altersjahrs folgt, Beiträge zu entrichten. Das gilt namentlich auch für Studierende an Mittel- und Hochschulen, Arbeitslose, Bezügerinnen und Bezüger einer Invalidenrente, vor dem AHV-Rentenalter Pensionierte und «Weltenbummler».

Seit 1. Januar 1997 unterstehen auch nichterwerbstätige Ehefrauen und Witwen der Beitragspflicht. Die Beiträge der nichterwerbstätigen Ehefrauen und Ehemänner gelten jedoch als bezahlt, wenn ein Ehegatte im Sinne der AHV als erwerbstätig gilt und Beiträge (zusammen mit einem allfälligen Arbeitgebenden) von mindestens dem doppelten Minimalbeitrag von 890 Franken (Bruttolohn von 8812 Franken) pro Kalenderjahr entrichtet. Diese Befreiungsregel trifft für arbeitstätige Altersrentnerinnen und Rentner nicht zu.

Geschiedene Personen (Frauen und Männer) ohne Erwerbstätigkeit haben spätestens ab 1. Januar, welcher der Rechtskraft des Scheidungsurteils folgt, AHV/IV/EO-Beiträge zu bezahlen.

Ebenfalls der Beitragspflicht als Nichterwerbstätige unterstehen Personen, die im Kalenderjahr aus einer Erwerbstätigkeit nicht mindestens AHV/IV/EO-Beiträge von 445 Franken (entspricht einer Lohnsumme von 4406 Franken) entrichten. Auch Versicherte, die nicht dauernd voll erwerbstätig sind und je nach Vermögen oder Renteneinkommen vom Erwerbseinkommen als Selbstständigerwerbende oder Arbeitnehmende (mit Einschluss des Beitrags des Arbeitgebenden) nicht mindestens bestimmte Jahresbeiträge leisten, haben als Nichterwerbstätige Beiträge zu bezahlen. Über die geltenden Grenzbeträge erteilt die AHV-Zweigstelle des Wohnorts oder die kantonale Ausgleichskasse (SVA) Auskunft.

Für weitere Auskünfte sowie den Bezug von Merkblättern und Anmeldeformularen stehen die zuständigen AHV-Ausgleichskassen (Adresse gegebenenfalls beim Arbeitgebenden erfragen) und die AHV-Zweigstellen zur Verfügung. Merkblätter und Formulare können auch über die SVA-Homepage heruntergeladen werden.

SVA Zürich

INFO

Kontaktadresse

SVA Zürich
Röntgenstrasse 17
8087 Zürich
Tel. 044 448 50 00
www.svazurich.ch

Pilzkontrolle

Die Pilzsaison im Herbst 2006 war fantastisch. Der amtliche Pilzkontrolleur Norbert Walker stellte entsprechend über 150 Kontrollscheine an Sammler aus Urdorf und umliegenden Gemeinden aus.

Dank des warmen Julis und sehr feuchten Augusts war 2006 ein ausgezeichnetes Pilzjahr. In den Wiesen und Wäldern um Urdorf fanden sich viele leckere Speisepilze wie Lärchenröhrlinge, Safranschirmling oder Lachsrezker.

Der von der Gemeinde Urdorf angestellte Pilzkontrolleur im Bachschulhaus war im letzten Herbst entsprechend gefragt. Er prüfte 63-mal das Sammelgut von Urdorfern und 49-mal von Uitikonern. Birmensdorfer und Aescher waren 33-mal in der kostenlosen Kontrolle in Urdorf. 6 Kontrollen machte der Pilzexperte für Angehörige anderer Gemeinden.

Wie aus den Statistiken der Pilzkontrolle Urdorf hervorgeht, sind Verwechslungen zwischen essbaren und giftigen Pilzen leicht möglich. Bis zu fünf Prozent der in den letzten Jahren gesammelten Pilze waren ungeniessbar oder gar giftig. Verlassen Sie sich daher nie auf Ihre Kenntnisse, sondern lassen Sie Ihre Ausbeute immer kontrollieren.

INFO

Pilzkontrolle 2007

Die Pilzkontrolle im Bachschulhaus in Urdorf ist während der Hauptsaison von Mitte August bis Ende Oktober 2007 zu den folgenden Zeiten geöffnet:

Montag, 18.00 – 19.30 Uhr
Mittwoch, 18.00 – 19.30 Uhr
Samstag, 18.00 – 20.00 Uhr

Für die Einwohner der Gemeinden Urdorf, Uitikon, Birmensdorf und Aesch sind die Kontrollen kostenlos. Wenn Sie die gefundenen Pilze vorsortieren, erleichtern Sie dem Kontrolleur die Arbeit und helfen Wartezeiten zu vermeiden.

Bitte vergessen Sie nicht, dass zum Schutz der Pilze das Sammeln beschränkt ist. Vom 1. bis 10. Tag jeden Monats dürfen keine Pilze gesammelt werden. In der übrigen Zeit darf eine Person nicht mehr als 1 kg pro Tag sammeln.

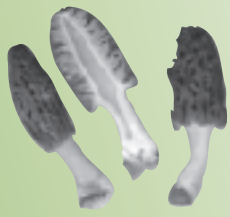

Jahr	Anzahl Kontrollscheine	Speisepilze	ungeniessbare Pilze	Giftpilze ohne tödlich giftige Arten	Tödlich giftige Pilzarten
1999	135	172.0 kg	6.5 kg	0.6 kg	0.1 kg
2000	101	103.0 kg	3.0 kg	0.6 kg	0.2 kg
2001	95	130.0 kg	3.0 kg	0.4 kg	0.1 kg
2002	82	91.0 kg	2.0 kg	0.4 kg	0.1 kg
2003	61	69.0 kg	1.0 kg	0.2 kg	0.1 kg
2004	72	94.7 kg	2.0 kg	0.3 kg	0 kg
2005	124	149.5 kg	2.3 kg	0.5 kg	0.2 kg
2006	151	198.0 kg	7.3 kg	2.5 kg	0.9 kg

Die Resultate der Pilzkontrolle Urdorf der letzten 8 Jahre.

Grümpelturnier

Damit das Grümpelturnier nicht zum Humpelturnier wird, empfiehlt die Beratungsstelle für Umfallverhütung (bfu) sechs Regeln.

Grümpelturniere haben bei vielen Betrieben und Vereinen einen festen Platz im Sommerkalender. Sie bieten die Gelegenheit, bei gesunder sportlicher Betätigung an der frischen Luft, den Teamgeist zu stärken.

In der Hitze des Gefechts und vom Alkohol beflügelt, gehen die Regeln des Fairplays allerdings gerne vergessen. Mangelnde Technik wird durch Körpereinsatz kompensiert, untrainierte Muskeln und Bänder überstrapaziert. Dies hat Folgen. Bei Grümpelturnieren ist das Verletzungsrisiko doppelt bis dreimal so hoch wie bei Klubfussballspielen – ein Umstand, der für die vielen Unfälle im Fussball mitverantwortlich ist: Im Schnitt sind es 53 000 pro Jahr. Das sind fast 20 Prozent aller Sportunfälle. Dies macht Fussballspielen zur unfallträchtigsten Sportart.

Damit das Spielfeld nicht zum Schlachtfeld wird, empfiehlt die bfu allen Grümpelturnierspielern diese sechs Regeln:

- Nur gesund, fit und leistungsfähig mitspielen
- Im Training und während des Spiels Nockenschuhe und Schienbeinschoner tragen
- Vor jedem Spiel mindestens 15 Minuten aufwärmen
- Durch schnelles Abspielen Zweikämpfen ausweichen
- Fair spielen und den Gegenspieler respektieren
- Während des Turniers auf Alkohol verzichten.

bfu

In der Ausbildung im Alterszentrum Weihermatt

Das Alterszentrum Weihermatt bietet nicht nur älteren, sondern auch jungen Menschen eine Zukunft. Ein vielfältiges Lehrstellenangebot ermöglicht ausgezeichnete Ausbildungen in den Bereichen Küche, Hausdienst und Pflege.

Gut ausgebildete Berufsleute sind das wertvollste Kapital der Schweiz. In diesem Bewusstsein engagiert sich das Alterszentrum Weihermatt (AZW) in der Ausbildung von jungen Menschen und trägt damit seinen Teil dazu bei, dass auch in Zukunft genügend professionelle Arbeitskräfte zur Verfügung stehen werden.

Die Ausbildungsverantwortlichen des Alterszentrums legen grossen Wert auf eine hohe Qualität der Ausbildung. Es ist ihnen wichtig, den Auszubildenden einen fundierten, praxisorientierten Zugang zum gewählten Beruf zu vermitteln. Im Zentrum stehen weiter individuelle Betreuung, Offenheit und Menschlichkeit.

Zum jetzigen Zeitpunkt bietet das Alterszentrum in den folgenden Bereichen Ausbildungen an: Küche, Hauswirtschaft und Pflege.

In der Küche als Köchin oder im Hausdienst als Hauswirtschafter

Die Ausbildungszeit dauert sowohl bei «Koch / Köchin» wie bei «Hauswirtschafterin/Hauswirtschafter» drei Jahre und wird mit einem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis abgeschlossen. Die praktische Ausbildung findet an vier Tagen pro Woche im Alterszentrum statt. An einem Tag pro Woche wird der theoretische Unterricht in der Regionalen Berufsfachschule besucht.

Das Alterszentrum bietet seit August 2006 eine Lehrstelle in der Küche an. Der erste Lehrling, Tobias Gasser aus Urdorf, erzählt auf der folgenden Seite aus dem Alltag in der Küche des Alterszentrums.

Wer gerne **Koch**, d.h. **Köchin** lernen möchte, muss neben weiteren die folgenden Voraussetzungen mitbringen: Abgeschlossene Volksschule, Freude am Umgang mit Lebensmitteln und am Kochen, Freude an Teamarbeit, Fähigkeit zur Koordination von verschiedenen Arbeitsabläufen, Sinn für Sauberkeit und Ordnung, guter Geruchs- und Geschmackssinn.

Wer den Beruf einer **Hauswirtschafterin**, d.h. eines **Hauswirtschafters** erlernen möchte, benötigt folgende Voraussetzungen: Abgeschlossene

Foto: zvg

Die angehenden Fachkräfte im Pflegebereich im Einsatz.

Volksschule, Freude am Kontakt mit älteren Menschen, Freude an Teamarbeit, Sinn für Sauberkeit und Ordnung, Flexibilität, Freude an den anfallenden Arbeiten in Lingerie, Reinigung und Service.

Auf 2008 werden im Alterszentrum übrigens wieder je eine Lehrstelle als «Koch/Köchin» und als «Hauswirtschafterin/Hauswirtschafter» frei.

Drei Ausbildungen im Pflegebereich

Im Pflegebereich bietet das Alterszentrum drei Ausbildungen an.

Die Ausbildungszeit zur **Fachangestellten** oder zum **Fachangestellten Gesundheit** dauert drei Jahre und schliesst mit einem Eidgenössischen Fähigkeitsausweis ab. Die Fachangestellte Gesundheit begleitet, unterstützt und pflegt, und übernimmt zusätzlich hauswirtschaftliche und administrativ-logistische sowie medizinaltechnische Aufgaben.

Es besteht die Möglichkeit, die Berufsmittelschule zu besuchen und die Berufsmatura zu erwerben. Nach Abschluss der Ausbildung kann an der Höheren Fachschule Pflege der Studiengang zur «Dipl. Fachfrau HF / Dipl. Fachmann HF» besucht werden.

Die Ausbildung einer **Betagtenbetreuerin** oder eines **Betagtenbetreuers** geht zwei Jahre und schliesst mit einem Fähigkeitsausweis ab.

Pflegeassistentinnen und **Pflegeassistenten** haben eine Ausbildungszeit von einem Jahr und schliessen mit einem Fähigkeitsausweis ab.

Für alle drei Ausbildungen sind die folgenden Voraussetzungen notwendig: Abgeschlossene Volksschule, Interesse an der Arbeit mit und an verschiedenen Menschen, gute Beobachtungsgabe, Geduld, Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Bereitschaft zu unregelmässigen Arbeitszeiten.

Der Schwerpunkt des AZWs liegt in der Ausbildung von Fachangestellten Gesundheit. Pro Jahr bietet das Alterszentrum eine Lehrstelle an. In der Regel wählen die Verantwortlichen die Auszubildenden im Pflegebereich aus Bewerberinnen und Bewerber aus, welche vorgängig ein sechsmonatiges Praktikum in der Weihermatt absolviert haben.

Interessiert?

Sind Sie an einer der Ausbildungen interessiert? Senden Sie Ihre Bewerbung ans Alterszentrum Weihermatt, Weihermattstrasse 44, und vereinbaren Sie eine Schnupperwoche.

INFO

Foto: zvg

Tobias Gasser erzählt dem AZW-Bewohner Rudolf Kulli, wie es ihm ergangen ist, seit er als «AZUBI» (Auszubildender) in der Weihermatt ist.

Ein Arbeitstag als Kochlehrling

Bei Arbeitsantritt ziehe ich zuerst die Berufskleidung an. Im Anschluss wasche ich meine Hände sehr sauber und bis zu den Ellenbogen hoch, dies ist eine wichtige Pflicht eines Kochs. Nachher findet die Menübesprechung statt und ich erhalte meine Aufgaben zugeteilt.

Täglich kochen wir cirka 120 Essensportionen für unsere Bewohnerinnen und Bewohner, unsere Gäste und die Mitarbeitenden sowie für das Chinderhuus. Unser Essen wird sehr geschätzt und seit ich hier bin ist mir nur eine Reklamation zu Ohren gekommen «eine Omlette war zu kalt».

Das Rüsten von Gemüse finde ich eine heikle Aufgabe, es braucht dazu viel Fingerspitzengefühl, besonders das Abschneiden des Abfalls und das Waschen muss gut überdacht sein. Meine Arbeiten werden laufend kontrolliert und es freut mich, wenn ich ein OK höre. Meine Vorgesetzten erklären und zeigen mir ihre Kochkünste.

Die Zubereitung von Suppen finde ich eine feine Sache, besonders das Abschmecken braucht viel Erfahrung und die Zutaten für die Suppe sind natürlich auch wichtig, damit sie gelingt. Seit ich die Lehre begonnen habe, bin ich zwei Kilos dicker geworden!

Am schönen Anrichten der Menüs auf den Tellern für den Service habe ich Freude. Ein schön angerichteter Teller gibt Appetit und zufriedene Gäste. Bei den Desserts brauche ich noch viel Übung, insbesondere bei den kunstvollen Verzierungen muss ich noch viel lernen.

Neben der praktischen Arbeit gehe ich jeden Montag in die Gastgewerbeschule nach Zürich. Wir sind 15 Lernende, drei davon sind Frauen. Vorzeitig haben drei Lernende ihre Ausbildung zum Koch abgebrochen. Das finde ich sehr schade.

Ich arbeite gerne als Kochlehrling im Alterszentrum Weihermatt und ich möchte mich bedanken, dass ich so gut angeleitet werde.

Technischer Dienst und Hausdienst im AZW

Der Hausdienst und der technische Dienst des Alterzentrums Weihermatt (AZW) sind für die Hygiene und das Instandhalten der gesamten Liegenschaft verantwortlich. Sie tragen einen wichtigen Teil zur Qualitätssicherung des Alterszentrums bei.

Der Hausdienst und der technische Dienst sorgen dafür, dass im Alterszentrum Weihermatt im Hintergrund alles einwandfrei funktioniert. Zwischen den beiden Diensten besteht eine enge Zusammenarbeit. Dies ist besonders bei freiwerdenden Zimmern und bei Reparaturen im Alterszentrum sehr wichtig.

Im Hausdienst des Zentrums sind 16 Personen beschäftigt. Die Leitung hat eine Hauswirtschaftliche Betriebsleiterin mit einem Stellenpensum von 80%. Die restlichen Stellen im Hausdienst verteilen sich auf die Reinigung, die Lingerie und den Service im Speisesaal.

Der Technische Dienst besteht aus einer Stelle, respektive dem Hauswart. Er ist direkt der Heimleitung unterstellt.

Zusätzlich beschäftigt das AZW in beiden Bereichen Mitarbeitende aus dem Arbeitslosen-Integrationsprojekt der Gemeinde Urdorf.

Reinigung und Lingerie

In der Reinigung arbeiten acht Mitarbeitende. Die Arbeiten werden nach strengen Reinigungs- und Hygienerichtlinien, welche im letzten Jahr definiert wurden, ausgeführt. Unter der Woche arbeiten täglich fünf und am Wochenende eine Mitarbeitende während über 8 Stunden, um die Sauberkeit im Alterszentrum jederzeit zu gewährleisten.

Jede Woche werden die 75 Zimmer der Bewohnenden einmal gründlich gereinigt. An den übrigen Tagen führt das Personal in jedem Zimmer eine Kontrollreinigung durch, d.h. es leert die Papierkörbe, entfernt losen Schmutz vom Boden und kontrolliert und reinigt punktuell die Nasszellen. Die allgemeinen Räumlichkeiten werden je nach Verwendungszweck täglich oder wöchentlich gründlich gereinigt.

In der Lingerie arbeiten zwei Mitarbeitende. Sämtliche anfallende Wäsche wird hausintern gewaschen und aufbereitet. Die private Bewohnerwäsche ist gekennzeichnet und die Bewohnenden erhalten wöchentlich einmal ihre Wäsche sauber retour. Monatlich werden von den beiden Mitarbeitenden rund 3,6 Tonnen Wäsche sortiert, gewaschen, gebügelt und verteilt.

Die Arbeit im Speisesaal wird im nächsten Urdorf aktuell zusammen mit dem Restaurationsbetrieb vorgestellt.

Technischer Dienst

Der Hauswart ist ein «Mann für Alles». Er streicht Zimmer, flickt defekte Mobilien, pflegt den Garten, kontrolliert die Heizung und die Lüftung, und nimmt Lieferungen entgegen. Die Bewohnenden rufen ihn mit Anliegen wie, dass das Telefon nicht geht, die Store klemmt oder der Abfluss verstopft ist. Zusätzlich telefonieren die Mitarbeitenden und melden Defekte. Einmal geht der Lift nicht, dann ist ein Rollstuhl defekt oder der Wärmewagen für das Essen wird nicht warm. So ist der Hauswart tagein, tagaus damit beschäftigt, dafür zu sorgen, dass alles reibungslos läuft.

Foto: zvg

Hauswart A. Weber informiert den Hausdienst über das Verhalten in einem Brandfall.

Personelles

EINTRITTE

1. Januar 2007
Roger Bleiker
Mitarbeiter Strassenwesen

1. Februar 2007
Stefanie Bucher
Fachangestellte Gesundheit, Spitex

Der Gemeinderat und die Verwaltung wünschen Roger Bleiker und Stefanie Bucher viel Erfolg bei ihrer neuen Tätigkeit.

AUSTRITT

31. Mai 2007
Mariuccia Lopez
Leiterin AHV-Zweigstelle /
Mitarbeiterin Einwohnerkontrolle

Die Verwaltung und der Gemeinderat danken Mariuccia Lopez für ihre Arbeit und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

BABY !

Faszination Baby! - Kurs für werdende Mütter und Väter …eine umfassende Vorbereitung auf das Leben zu Dritt

Die Kleinkindberatung des Bezirks Dietikon bietet Kurse an, die Sie als Elternpaar auf das freudige Ereignis möglichst praxisnah vorbereitet. Die Kurse werden von einer erfahrenen Mütterberaterin HFD (Ursula Stucky) geleitet und mit den entsprechenden Fachpersonen ergänzt.

Alle Kurse 2007 finden in Dietikon an folgenden Daten statt:

21., 22., 28. und 29. September
9., 10., 16. und 17. November

Sind Sie interessiert? Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat der Kleinkindberatung Bezirk Dietikon.
Mo – Do: 9.00 – 12.00 Uhr und
Dienstag 13.30 – 16.00 Uhr
Tel. 044 745 59 20
kkb@jsdietikon.zh.ch

HUNDEERZIEHUNG

Auch in diesem Jahr findet vom

20. August 2007
bis 17. September 2007

wieder ein Hundeerziehungskurs statt!

Detaillierte Informationen sowie der Anmeldetalon können bei der Sicherheitsabteilung bezogen werden.

Kontaktadresse
Sicherheitsabteilung
Haus B, EG 01
Bahnhofstrasse 46
8902 Urdorf
Tel. 044 736 51 44
polizeisekr@urdorf.ch

Foto: Gabi Meier

AMBROSIA

Foto: Strickhof Pflanzenschutzberatung

Gefährliche Pflanze Ambrosia

Ambrosia stellt ein ernst zu nehmendes gesundheitliches Risiko dar. Ambrosiapollen verursachen Allergien wie Heuschnupfen und Asthma.

Ambrosia wird auch in diesem Frühjahr vor allem in der Nähe von Vogelfutterplätzen zu finden sein. Ab Anfang Juni ist sie gut sichtbar. Sie blüht ab Ende Juli und bildet ab Anfang August viele Samen. Bekämpfen Sie die Pflanze, indem Sie diese samt den Wurzeln ausreissen und in den Hausmüll werfen. Benutzen Sie dabei unbedingt Handschuhe.

Broschüren über die Ambrosia liegen im Werksekretariat auf.
Weitere Infos finden Sie unter www.ambrosia-info.ch.

Bitte melden Sie Ambrosiavorkommen auf landwirtschaftlichen genutzten Flächen sofort der Werkabteilung, Werner Gschwend, Tel. 079 401 02 78.

Hundebiss-Prävention im Chinderhuus

Die tragischen Vorfälle rund um sogenannte Kampfhunde haben das Chinderhuus Urdorf veranlasst, den Kindern von einer professionellen Hundetrainerin die wichtigsten Regeln im Umgang mit Hunden zeigen zu lassen.

Kinder sind besonders gefährdet, eine Hundebissverletzung zu erleiden. In rund einem Drittel der bekannten Fälle sind sie die Opfer. Aus diesem Grund fand am 24. April 2007 ein Hundebiss-Präventionskurs für die Chinderhuus-Kinder von 4 bis 7 Jahren statt.

Tapsi, komm ...

Frau Maibach, eine erfahrene Limmattaler Hundetrainerin, begrüsste am Dienstagmorgen alle anwesenden Kinder herzlich. Sie fand sogleich den richtigen Draht zu den Mädchen und Buben.

Mit der Hundegeschichte von Tapsi aus der Broschüre des Bundesamtes für Veterinärwesen gab Frau Maibach eine Einführung im Umgang mit bekannten und fremden Hunden. Die Kinder durften darauf von ihren Erfahrungen mit Hunden erzählen. Dabei wurde schnell deutlich, wer ein Experte ist und einen Hund oder andere Haustiere besitzt.

Gemeinsam wurden im ersten Teil die Verhaltensregeln für fremde Hunde eingeübt. Wenn ein fremder Hund kommt, muss man still stehen – wie eine Steinstatue! Man sollte auf keinen Fall wegrennen. Um den Hund nicht zu erschrecken, darf man nicht schreien. Ausserdem sollte man ihm nicht direkt in die Augen sehen und die Arme ruhig herunterhängen lassen.

Praktische Übungen mit Virginia und Tosca

Der zweite Teil des Kurses begann im Garten hinter dem Chinderhuus. Dort warteten bereits am Gartenzaun angeleint die beiden belgischen Schäferhündinnen Virginia und Tosca. Gemeinsam liefen die Kinder und Erzieherinnen mit Frau Maibach zwischen den beiden Hunden durch. Die Hunde verhielten sich völlig professionell, sassen oder lagen gemütlich in der Wiese und liessen sich von der Kinderschar nicht verunsichern.

Die Hundefachfrau lud alle Kinder dazu ein, sich auf der Wiese zu verteilen und die eingeübten Verhaltensregeln zu wiederholen. Danach holte sie Tosca, die zehnjährige, erfahrene Schäferhündin und führte sie angeleint an den stillstehenden Kindern vorbei. Die drei anwesenden Erzieherinnen hielten diejenigen Kinder, welche noch ein wenig Beistand benötigen, an den Händen. Andere standen selbstbewusst an ihrem Platz. Nun konnten die Kinder mit Frau Maibach langsam und gelassen an den beiden Hunden vorbei spazieren. Alle wiederholten diese Übung mehrmals.

Der Hundekurs endete so friedlich wie er begonnen hatte. Selten sind die Kinder so ruhig und doch aufmerksam gewesen. Das Chinderhuus dankt Frau Maibach und ihrem Hundeteam für die äusserst positive, wertvolle Erfahrung, die sie allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern – Kinder und Erwachsenen – ermöglicht haben.

Foto: Alberto Wanderley

Die Kinder vom Chinderhuus üben den Umgang mit fremden Hunden.

Neue Infothek im biz Urdorf

Foto: biz Urdorf

Der helle, freundliche Empfangsbereich der neuen Infothek.

Der Kanton Zürich hat seine Berufsberatungszentren (BIZ) einheitlich eingerichtet. Auch in Urdorf überzeugt das biz seit Anfang Jahr mit grosszügigen Räumlichkeiten. Gleichzeitig ist das Angebot erweitert worden.

Seit Januar präsentiert sich die Infothek des biz Urdorf in neuem Outfit. Sie wurde nach dem Raum- und Lichtkonzept des Innenarchitekten Urs Burri umgestaltet. Diese Umstellung war notwendig geworden, weil nun alle Infotheken im Kanton Zürich zentral bewirtschaftet und alle biz mit den gleichen Informationen beliefert werden.

Eine Übersichtstafel in der Nähe des Eingangs hilft dem Besucher, sich im Dschungel der Berufswelten zurechtzufinden. Die Informationen zu Grundberufen und Weiterbildungen sind systematisch in 22 Berufsfelder eingeteilt. Auch die Ausleihbroschüren finden sich im jeweiligen Berufsfeld.

Für Kantonschülerinnen und Kantonsschüler und andere an akademischen Laufbahnen Interessierte stehen diverse Unterlagen zu Studiengängen an den universitären Hochschulen bereit. Dafür musste Platz geschaffen werden. Die Arbeitsplätze der Auskunft gebenden Berufsberater befinden sich nun direkt hinter der Theke, an der die Kunden empfangen werden. Den biz-Besuchern stehen zusätzliche PC-Arbeitsplätze zur Verfügung, die für Internetrecherchen oder für das Schreiben von Bewerbungen genutzt werden können. Nicht zuletzt trägt auch die neu gestaltete Warteecke mit ihren bequemen roten Sesseln zu mehr Komfort bei. ■

biz Urdorf

INFO

Kontaktadresse

biz urdorf
Berufsberatung Kt. Zürich
In der Luberzen 42
8902 Urdorf
Tel. 043 455 70 00
biz.ur@berufsberatung.zh.ch
www.berufsberatung.zh.ch

Öffnungszeiten Infothek

Mo – Fr: 13.30 – 17.00 Uhr
Di: 13.30 – 19.30 Uhr

KINDERHÜTEDIENST

Urdorfer Mamis und Papis

Haben Sie Lust auf einen Einkaufsbummel oder eine ruhige Zeit ohne die Kleinen?

Im Familienzentrum Urdorf hütet der Familien-Verein Ihre Kinder im Alter von 6 Monaten bis 6 Jahren zu folgenden Zeiten:

Öffnungszeiten
Montagnachmittag
14.30 – 17.00 Uhr

Mittwochvormittag
9.00 – 11.30 Uhr

Ohne Voranmeldung

Kosten
pro Stunde
Fr. 5.–, (Geschwister Fr. 4.–)

Vor- oder Nachmittag
Fr. 10.–, (Geschwister Fr. 8.–)

Eine angebrochene Stunde muss bezahlt werden.

Kontaktadresse
Familien-Verein
Im Moos 37
8902 Urdorf
Tel. 044 734 42 64

Neue Lehr- und Lernformen im Kindergarten

Die Kindergartenarbeit hat sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Es sind viele neue Lehr- und Lernformen entwickelt worden. Das Kindergartenteam Urdorf hat sich mit diesen modernen Unterrichtsmethoden und deren Wirkung auf die Kinder befasst.

Jedes Jahr bestimmt das Kindergartenteam gemeinsam, auf welches Thema es ein besonderes Augenmerk richten will. Für das Schuljahr 2006/2007 beschloss das Team, sich intensiv mit erweiterten Lehr- und Lernformen auf der Kindergartenstufe auseinanderzusetzen.

Bereits am zweiten Tag nach den Sommerferien besuchten die Kindergartenlehrerinnen und -lehrer eine erste Weiterbildungsveranstaltung zum Thema Wochenplan im Kindergarten. Im ersten Quartal folgten Kurse über Werkstattunterricht, Partnerarbeiten, Projektunterricht und Vertragsarbeit. Alle diese neuen Unterrichtsformen sollten nicht den bisherigen Unterricht im Kreis ersetzen, sondern ihn ergänzen und bereichern.

Obwohl die Methoden auf den ersten Blick sehr unterschiedlich sind, verfolgen sie ähnliche Ziele: Sie fördern das selbstständige Arbeiten und unterstützen die Eigenaktivität des Kindes. Eine individuelle Förderung ist besser möglich als beim traditionellen Unterricht. Das soziale Lernen wird besonders wichtig, da sich die Kinder durch die offene Unterrichtsform gegenseitig helfen. Da die Kinder entscheiden, wie, wann und in welcher Reihenfolge sie ihre Aufgaben erledigen, lernen sie zudem zu planen.

Welche neuen Lehr- und Lernformen gibt es aber konkret für die Kindergartenstufe?

Werkstatt

Sicher die am meisten verbreitete neue Unterrichtsform ist der Werkstattunterricht. Das Kind bekommt zu einem Thema verschiedene Aufgaben. Diese sind dem Alter und dem Wissensstand der Kinder angepasst. Teilweise wählt die Kindergartenlehrperson jeweils verschiedene Schwierigkeitsstufen, damit die Kinder individueller gefördert werden können.

Beispielsweise schneiden die Jungen und Mädchen Tiere aus einem Geschenkpapier aus oder üben Fertigkeiten wie ausmalen und stempeln. Da der gesamte Kindergartenraum zur Verfügung steht, können die Kindergartenlehrpersonen auch Geschicklichkeits- und Bewegungsposten einrichten, bei welchen die Kinder ihr Körpergefühl stärken und ihre Motorik trainieren können.

Die Aufgaben sind sehr unterschiedlich, sie müssen jedoch ohne die Hilfe einer erwachsenen Person zu lösen sein. In welcher Reihenfolge das Kind diese Arbeiten erledigt, ist ihm selber überlassen. Am Ende muss es jedoch alle Stationen gelöst haben.

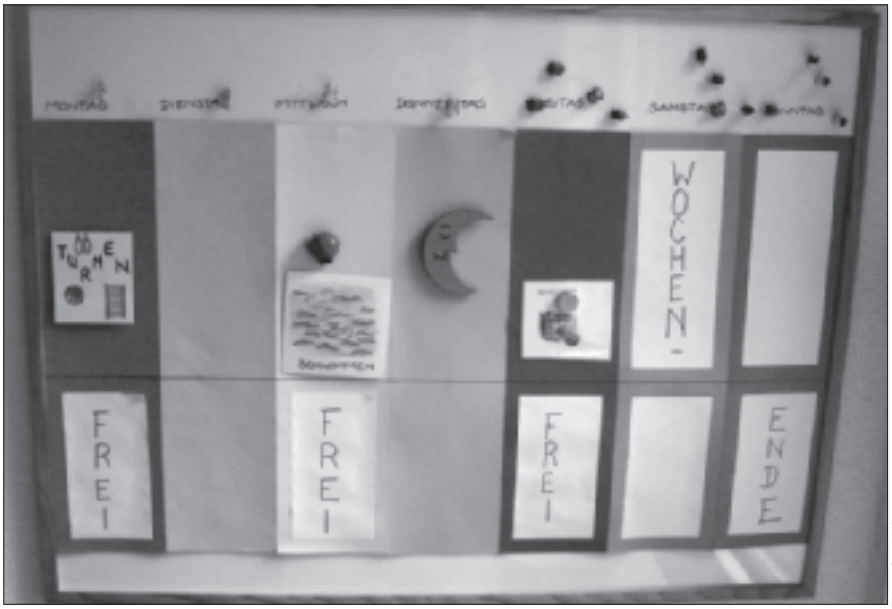

Foto: Susi Hüsser

Der Wochenplan bietet den Kindern Orientierungshilfe.

Foto: Susi Hüsser

«Vertragsarbeiten» wie diese Schatztruhe fördern die Selbstständigkeit.

Partner- und Gruppenarbeit

Das Spezielle bei der Partner- und Gruppenarbeit ist, dass die Kinder gemeinsam als Paar oder in Kleingruppen eine Aufgabe lösen müssen. Das «soziale Lernen» steht im Zentrum.

Dauer, Inhalt und Umfang der Gruppenarbeiten ist unterschiedlich. Es kann je nach Auftrag eine kurze Unterrichtssequenz sein oder auch den ganzen Morgen dauern. Die Kinder erzählen sich vom Wochenende, sie bauen ein Haus für die Leitfigur, massieren sich gegenseitig oder sie malen gemeinsam ein Bild.

Vertragsarbeit

Bei dieser Unterrichtsform stellen sich die Kinder selber eine Aufgabe. Nachdem die Lehrperson mit jedem einzelnen von ihnen die Planungsschritte und den Materialbedarf für die Umsetzung der Aufgabe genau besprochen hat, arbeiten die Kinder sehr selbstständig.

Diese Lernform eignet sich vor allem für die Kinder des zweiten Kindergartenjahres. Nach den Sommerferien werden die «Grossen» gefragt, was sie noch lernen möchten. Ihre Ideen sind vielfältig. Besser klettern können, selber einen Sonntagszopf backen, genauer ausmalen, weben, ein Holzauto werken, ein Kissen nähen oder Spaghetti kochen sind nur einige Beispiele, welche die Kindergartenkinder umgesetzt haben.

Wochenplan

Innerhalb einer Woche löst das Kind bestimmte, von der Kindergartenlehrperson vorgegebene Aufgaben, wie die Schublade aufräumen oder etwas fertig ausmalen. Das Kind bekommt ein Zeitgefühl und lernt seine Aufgaben einzuteilen.

Als Voraussetzung gilt, dass das Kind den genauen Tagesablauf und die Wochentage kennt. Eine grosse Hilfe ist da sicher ein Wochenplan, welcher im Kindergarten aufgehängt ist und mit Symbolen den Kindern zeigt, was gerade aktuell ist.

Projektunterricht

Eher für das letzte Schulquartal geeignet ist der Projektunterricht. Die Kinder sollten den Kindergartenablauf bereits sehr gut kennen. Sie gestalten aktiv den Unterricht mit aufgrund dessen, was sie miteinander machen, kennenlernen und erleben möchten. Sie wählen das Thema, bestimmen die Inhalte und helfen bei der Materialbeschaffung. Die Kindergartenlehrperson leitet das Geschehen und unterstützt die Kinder, wo sie Hilfe benötigen.

Gerade bei dieser Lernform sind die Kinder sehr motiviert, da sie sich mit einem Thema befassen, welches ihnen gefällt. Am Ende haben sie beispielsweise ein Restaurant im Kindergarten eingerichtet oder können die Eltern zu einem Theaterabend einladen.

Einsatz der neuen Unterrichtsformen

Je nach Bedarf und Situation werden diese neuen Lehr- und Lernformen in den einzelnen Kindergärten individuell eingesetzt. Sie ergänzen den Unterricht und ermöglichen, die Kinder individueller und ganzheitlicher zu fördern.

Martina Bliggensdorfer
und Susi Hüsser

FERIENSPASS 07

learning + doing!
action + sport
sun + fun

Jetzt anmelden
und mitmachen!

Der FerienSpass 2007 bietet ein reichhaltiges Programm für Kinder und für Jugendliche.

Bei einigen Angeboten, vor allem beim «youth FerienSpass» Programm, sind noch Plätze frei. Die meisten der attraktiven Angebote sind kostenlos, bei wenigen wird ein Unkostenbeitrag erhoben.

Anmeldeschluss ist am
Freitag, 13. Juli 2007.

Ist die Teilnehmerzahl für ein Angebot beschränkt, werden die Anmeldungen in der eingegangenen Reihenfolge berücksichtigt. Nach dem 13. Juli besteht die Möglichkeit, sich bei der Jugendarbeiterin nach freien Plätzen zu erkundigen.

Absagen von Angeboten kann es wegen zu wenigen Anmeldungen oder schlechtem Wetter geben. In jedem Fall werden die angemeldeten Teilnehmerinnen und -teilnehmer benachrichtigt.

Wenn jemand an einem Termin verhindert ist, sollte er dies unbedingt melden, damit die Organisatorinnen und Organisatoren rechtzeitig informiert werden können.

Weitere Informationen sind unter www.urdorferferienspass.ch oder unter www.urdorf.ch erhältlich.

Auskünfte erhalten Sie bei der Jugendarbeiterin Andrea Köbeli Jah unter:
Tel. 044 736 51 38
oder jugend@urdorf.ch

Tempo-30 auf dem Schulweg

In Tempo-30-Zonen gibt es generell keine Fussgängerstreifen mehr. Dies sorgt immer wieder für Diskussionen, vor allem bei den Eltern. Der Verkehrsinstruktor der Kantonspolizei beantwortet Fragen zu dieser Problematik.

In Urdorf wurden in verschiedenen Quartieren Tempo 30-Zonen eingerichtet. Tempo 30-Zonen verbessern die Sicherheit und entlasten die Wohnquartiere vom Lärm und der schlechten Luft des Strassenverkehrs.

Da in diesen Zonen dabei die Zebrastreifen entfernt wurden, sind die Schülerinnen und Schüler nun jedoch mit einer neuen Schulwegsituation konfrontiert. Der Verkehrsinstruktor Köbi Müntener von der Kantonspolizei Zürich hat dazu eine Reihe Fragen beantwortet.

Wieso können die Zebrastreifen in der nahen Umgebung von Kindergärten und Schulhäusern nicht belassen werden?
Grundsätzlich hat es in Tempo-30-Zonen keine Fussgängerstreifen. Die Kinder dürfen überall die Strasse überqueren. Es kann aber in Ausnahmen bewilligt werden, Fussgängerstreifen zu belassen oder neu zu markieren, namentlich im Bereich von Kindergärten, Schulen, Pflege- und Altersheimen oder Spitälern.

Art 4 Abs 2. der Verkehrsrechtliche Massnahmen besagt: «Die Anordnung von Fussgängerstreifen ist unzulässig… dürfen jedoch… angebracht werden, wenn besondere Vortrittsbedürfnisse für Fussgänger dies erfordern…»

Ausnahmebewilligungen werden jedoch nur erteilt, wenn die «Überquerungsfrequenzen» ein gewisses Mass erreichen. Dies ist leider bei den Kindergärten in Urdorf nicht der Fall.

Teilweise ist die Situation in Tempo 30-Zonen unübersichtlich geworden. An einigen Orten wurden Parkplätze quer zur Strasse geschaffen, was einen guten Überblick auf die Strasse, insbesondere für jüngere Kinder, erschwert. An welcher Stelle soll oder darf nun die Strasse überquert werde?
Zwischen parkierten Autos hervor die Strasse zu überqueren ist für Kinder anspruchsvoll. An solchen Stellen sollten sie möglichst nicht über die Strasse gehen. Wenn die Möglichkeit besteht, sollten sie die Fahrbahn dort überqueren, wo sie möglichst übersichtlich ist. Nicht immer ist der kürzeste Weg der sicherste!

Leider ist diese Situation nicht immer zu vermeiden. Darum empfiehlt es sich, sie zu üben. Die Kinder müssen, lernen bis zur Sichtlinie zwischen den parkierten Autos durchzugehen – auf die Höhe der Aussenspiegel der parkierten Fahrzeuge. Dort müssen sie nochmals warten und nach links und rechts schauen, ob sich keine Fahrzeuge nähern. Erst wenn die Strasse frei ist, dürfen sie diese überqueren.

Wer hat den Vortritt? Seit einigen Jahren schreibt das Strassengesetz vor, dass Fussgängerinnen und Fussgänger, welche die Strasse bei einem Zebrastreifen überqueren möchten, Vortritt haben. Dass heisst, die Autos müssen vor dem Zebrastreifen anhalten. Wie ist die Situation jetzt in den Tempo 30-Zonen? Müssen Autofahrer anhalten, wenn ein Kind die Strasse (ohne Zebrastreifen) überqueren will?
Wo keine Fussgängerstreifen vorhanden sind, haben die Fussgängerinnen und Fussgänger auch in Tempo-30-Zonen keinen Vortritt. Sie dürfen aber überall die Strasse überqueren, sofern kein Fussgängerstreifen in der Nähe ist. Das bedeutet für die Fahrzeuglenkenden, jederzeit damit rechnen zu müssen, dass jemand die Strasse überqueren möchte. In dieser Situation ist gegenseitige Rücksicht gefragt, besonders gegenüber Kindern oder älteren Menschen.

Fahrzeuglenkende sollten äusserst vorsichtig und vorausschauend fahren. Sie müssen besonders auf spielende Kinder achten, mit Trottinetts, Skateboards und anderen fahrzeugähnlichen Geräten rechnen – und im Zweifelsfall lieber einmal zu viel anhalten. Nur wenn sich die verschiedenen Verkehrsteilnehmenden gegenseitig respektieren, aufeinander Rücksicht nehmen und sich an die Spielregeln halten, erhöht sich auch tatsächlich die Verkehrssicherheit in Tempo-30-Zonen.

Welche Tipps und Sicherheitsregeln geben Sie den Kindern und ihren Eltern sonst noch mit auf den Schulweg?

- Eltern sollten:
  - ... für die Kinder den sichersten, nicht den kürzesten Weg in den Kindergarten oder die 1. Schulklasse wählen.
  - ... den Weg im Vorfeld mehrmals mit dem Kind zurücklegen und es auf besondere Gefahren aufmerksam machen (Garageausfahrten, Ausfahrten aus Grundstücken etc.).
  - ... das Kind so kleiden, dass es im Strassenverkehr gut sichtbar ist.
  - ... beim Abholen nicht auf der anderen Strassenseite warten. Ihr Kind könnte sonst über die Strasse rennen.
  - ... das Kind nicht mit Trottinett, Rollbrett oder Inline-Skates in den Kindergarten fahren lassen.
  - ... dem Kind im Strassenverkehr ein Vorbild sein.
- Kinder sollten:
  - ... am Randstein immer anhalten und warten!
  - ... auf beide Seiten schauen und gut hinhören.
  - ... erst gehen, wenn kein Fahrzeug kommt oder dieses still steht.
  - ... nie über die Strasse rennen!
  - ... beim Gehen auf beide Seiten schauen.

Personelles

PENSIONIERUNG

Alice Ehrismann tritt in den Ruhestand

Foto: zvg

24 Jahre war Alice Ehrismann für die Schule Urdorf tätig. Die ersten drei Jahre unterrichtete sie an der Unterstufe, später engagierte sie sich mit Leib und Seele für die ausländischen Kinder, welche neu in die Schule Urdorf eintraten. Mit besonderer Begabung und einem grossen Verständnis für die Probleme und Nöte der vielfach aus Kriegsgebieten stammenden Kinder machte sie diese mit der deutschen Sprache vertraut. Durch ihr grosses Engagement konnten diese Kinder bereits nach kurzer Zeit in die Regelklassen integriert werden und fanden dort meist auch ihr Lachen wieder.
Berührungsängste kannte Alice Ehrismann nie. Ihre positive Direktheit, ihre Fähigkeit, sich in andere Menschen hineinzudenken, ihre sprudelnde Vitalität aber auch ihre Konsensfähigkeit schätzten sowohl die Behörde wie auch die Schulleitungen, die Lehrerschaft und die Verwaltungsangestellten ausserordentlich. Menschen wie Alice Ehrismann finden sich leider immer seltener und sie wird an der Schule Urdorf sehr fehlen. Schade, dass in der heutigen Zeit alles so eilt. Herzlichen Dank, liebe Alice, für deinen grossen Einsatz. Deine Kolleginnen und Kollegen, die Schulpflege und die Verwaltung wünschen dir viel Glück und Gesundheit für deine weitere Zukunft.

DIENSTJUBILÄEN

35 Jahre
Peter Camenzind, Oberstufe

30 Jahre
Rolf Katz, Mittelstufe

25 Jahre
Christina Fröhlich, Kindergarten

20 Jahre
Trudi Müller Blau, Oberstufe
Hanspeter Stöckli, Sport
Hans Karrer, Schulverwaltung
Willi Hasler, Hauswart
Margrit Hasler, Hauswartin

15 Jahre
Doris Frautschi, Unterstufe
Sandra Rüegger, Mittelstufe
Kurt Steiner, B-Unterricht Mittelstufe

10 Jahre
Mirjam Gerosa, Logopädie
Brigitte Sulser, Unterstufe
Mirjam Tröndle, Unterstufe
Astrid Wymann, Mittelstufe
Monika Luder, Schulverwaltung

Schulpflege und Schulleitungen danken den langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Treue und ihre pflichtbewusste Arbeit und wünschen viel Erfolg und Befriedigung bei einer weiterhin engagierten Tätigkeit.

RÜCKTRITTE

... aus der Lehrerschaft

Auf Ende Schuljahr 2006/2007 verlassen folgende Lehrkräfte die Schule Urdorf:

Sandra Rüegger
Schulleiterin und Lehrkraft Mittelstufe
15 Dienstjahre

Renée Du Bois
Oberstufe, 8 Dienstjahre

Mimsy Gabriel
Logopädie, 7 Dienstjahre

Cornelia Caprez
Kindergarten, 6 Dienstjahre

Karin Schenkel-Lutz
Fachunterricht Mittelstufe
6 Dienstjahre

Sandrina Stäubli
Oberstufe, 2 Dienstjahre

Beat Sieber
Oberstufe, 2 Dienstjahre

Sarah Groth
Unterstufe, 2 Dienstjahre

Toni Gassmann
Fachunterricht Oberstufe
2 Dienstjahre

Lukas Meier
Niveauunterricht Oberstufe
1 Dienstjahr

… aus dem Hausdienst

Elisabeth Weber
Hauswartin KiGa Weihermatt 57
7 Dienstjahre

Jahresrechnung 2006 der Schulgemeinde

Die Schulgemeinde legt der Gemeindeversammlung am 20. Juni die Jahresrechnung 2006 vor. Hier der Kommentar des Finanzvorstandes zur Rechnung.

Die Schulpflege hat an ihrer Sitzung vom 6. März 2007 die Jahresrechung geprüft und genehmigt.

Die Laufende Rechnung schliesst bei 16 869 411.52 Franken Aufwand und 13 955 135.60 Franken Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von 2 914 275.92 Franken ab (Rechnung 2005: Aufwandüberschuss Fr. 1.74 Mio.; Voranschlag 2006: Aufwandüberschuss Fr. 0.825 Mio.). Der gegenüber dem Voranschlag um 2.09 Mio. Franken schlechtere Abschluss ergibt sich einerseits aus einer Unterschreitung des veranschlagten Ertrags um 1.52 Mio. Franken (–9.8%), dies vor allem auf Grund von massiv niedrigeren Steuererträgen. Andererseits liegt der gesamte Aufwand um 0.56 Mio. Franken bzw. 3.46% über dem Voranschlag. Hauptursachen sind höhere Besoldungskosten, Kosten für externe Schulungen sowie höhere Passivzinsen.

Die Investitionsrechnung zeigt Nettoinvestitionen von 251 432.70 Franken (Voranschlag 2006: Fr. 655 000.00). Diverse Aufwendungen für das Projekt «Schulraum 2010» haben sich auf das Jahr 2007 verschoben. Ebenfalls verschoben wurde die Erneuerung der Lüftungen im Schulhaus Moosmatt.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je 6 629 906.85 Franken (31.12.2005: Fr. 6 884 111.71) aus, wobei das Finanzvermögen 2 575 506.85 Franken und das Verwaltungsvermögen (Hochbauten Schulgut) 4 054 400.00 Franken betragen.

Durch den Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung von 2 914 275.92 Franken ergibt sich ein Bilanzfehlbetrag von 194 174.84 Franken (Vorjahr Eigenkapital Fr. 2 720 101.08). Das Fremdkapital beträgt 6 824 081.69 Franken (Vorjahr Fr. 4 164 010.63). Es besteht grösstenteils aus einem Darlehen der Politischen Gemeinde über 6.67 Mio Franken. sowie aus dem Sonderfonds für ausserordentliche Schülerprojekte.

Die Jahresrechnung wird der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2007 vorgelegt. Die wichtigsten Zahlen stehen auf dem Internet unter «www.schuleurdorf.ch» zur Verfügung.

Agenda Schule

Mi 20.6. 20.00
Schulgemeindeversammlung zur Jahresrechnung 2006, zur Initiative Mobil-Telefone und zu den BWL-Statuten,
in der Zentrumshalle

Do 12.7.
Examen

Fr 13.7.
Examen

Sa 14.7. – Sa 18.8.
Sommerferien

Mo 10.9.
Knabenschiessen
(ganzer Tag schulfrei)

Sa 6.10. – Sa 20.10.
Herbstferien

Do 15.11.
Schulkapitel
(Nachmittag schulfrei)

Sa 22.12. – Sa 5.1.
Weihnachtsferien

EXAMEN 2007

Examenpläne 2007

Die Klassenlehrkräfte werden allen Schülerinnen und Schülern zuhanden der Eltern die Examenpläne 2007 abgeben.

Die Examenpläne können auch von der Homepage der Schule Urdorf, www.schuleurdorf.ch, heruntergeladen oder bei der Schulverwaltung, Tel. 044 736 15 15, angefordert werden.

FERIEN 2007/08

Ferienplan für die Schuljahre 2007/2008 und 2008/2009

Alle Schülerinnen und Schüler haben den neuen Ferienplan erhalten.

Der Ferienplan kann auch von der Homepage der Schule Urdorf, www.schuleurdorf.ch, heruntergeladen oder bei der Schulverwaltung, Tel. 044 736 15 15, angefordert werden.

INFO

Bitte beachten Sie

Heute noch nicht bekannte Daten werden den Eltern so rasch wie möglich bekanntgegeben.

Weitere Informationen finden Sie auf www.schuleurdorf.ch.

Gewerbeschau G7 zum GVU-Jubiläum

Es ist ein glücklicher Zufall, dass dieses Jahr das 50-Jahr-Jubiläum des Gewerbevereins Urdorf (GVU) mit der Gewerbeschau, die alle fünf Jahre durchgeführt wird, zusammenfällt. Am Wochenende vom 13. bis 16. September 2007 wird diese Jubiläumsgewerbeschau in der Tennishalle an der Steinackerstrasse und deren Umgebung stattfinden.

Foto: zvg

OK der G7 (v.l.n.r.): Charly Mettier, Herbert Schmid, Erika Mettier und Stefan Schmid.

Der äussere Rahmen der diesjährigen Gewerbeschau wird ähnlich wie bei der Gewerbeschau im Jahre 2002 sein. Wieder findet die Urdorfer Leistungsschau – die bekanntlich durchaus auch Dorffest-Charakter hat – in der Tennishalle Steinackerstrasse und den umliegenden Arealen statt.

Der Donnerstagabend ist dem Jubiläum des Gewerbevereines gewidmet. GVU-Mitglieder, Delegationen der Vereine und geladene Gäste erwartet ein unterhaltsamer Jubiläumsabend. Von Freitag bis Sonntag ist die Ausstellung dann für die ganze Bevölkerung geöffnet.

Rund 80 Unternehmen und Institutionen werden der Urdorfer Bevölkerung ihre Produkte und Dienstleistungen präsentieren. Das kleine, aber erfahrene OK mit Herbert Schmid (OK-Präsident GLZ-Turnfest 06), Stefan Schmid (GVU-Präsident), Erika und Charly Mettier war hoch erfreut, dass die Ausstellungsfläche schnell belegt war. In der riesigen Tennishalle ist bis auf den letzten Quadratmeter die gesamte Ausstellungsfläche reserviert. Im Aussenbereich sind noch einzelne Ausstellungsflächen verfügbar (Interessenten können sich direkt bei Stefan Schmid melden – 079 424 18 88).

Natürlich hat das OK den Ehrgeiz, der Bevölkerung zum GVU-Jubiläum eine besonders attraktive Gewerbeschau zu bieten. Die Vorbereitungen für ein ansprechendes und vielfältiges Rahmenprogramm laufen daher längst auf Hochtouren und das allseits beliebte «Fäscht-Bähnli» (noch bestens bekannt aus dem Jahr 2002) wird auch heuer wieder die Ausstellungsgäste in verschiedenen Urdorfer Quartieren abholen.

Ein Anlass dieser Grössenordnung wäre ohne die Einnahmen aus Sponsoring und Tombola nicht mehr denkbar. Das OK ist sehr dankbar, dass bereits viele grosszügige Sponsoren gefunden werden konnten. Auch die Medienpartnerschaft mit dem Limmattaler Tagblatt (welches just am Ausstellungssonntag erstmals eine Sonntags-Ausgabe herausgeben wird) ist für das OK von grosser Bedeutung. Alle Sponsoren – und natürlich auch viele andere Informationen – sind auf der homepage www.gewerbeschauurdorf.ch zu finden.

Charly Mettier

GVU
GEWERBE
VEREIN
URDORF

Zum Jubiläum hat sich der Gewerbeverein Urdorf ein neues Logo gestalten lassen.

SP Urdorf im Portrait

Der Einsatz für eine Gesellschaft, in der sich jeder Mensch nach seinen Möglichkeiten frei entfalten kann, hält die SP Urdorf seit mehr als 100 Jahren in Atem und fit.

Die SP Urdorf wurde am 16. Dezember 1906 als erste Urdorfer Partei gegründet. Die Gründung fand mit Unterstützung von Stadtzürchern statt.

100 Jahre SP Urdorf

Unser 100-Jahr-Jubiläum feierten wir mit einem guten Gefühl. Die SP-Sektion hat sich in Urdorf mit ihrer Arbeit und ihrem Verantwortungsbewusstsein eine Stellung als kritisch mitverantwortlicher Partner erarbeitet.

Grund genug zu feiern. Mit Gästen – mehreren Gemeinderäten von Urdorf, Politikerinnen und Politikern aus den umliegenden Gemeinden, einer Parteipräsidentin aus Urdorf und einer Nationalrätin aus Zürich – konnten wir den Rückblick auf die gesellschaftlichen Bedingungen der letzten 100 Jahre in einem schönen Ambiente feiern. Dass SPS-Präsident Hans Jürg Fehr unsere Sektion begrüsste, war eine überraschende Zugabe. Sie zeigte, wie viel Respekt der Parteisektion einer eher kleinen Gemeinde gezollt wird.

Für ein soziales Urdorf

Nun ist die Feier vorbei und unsere Arbeit geht weiter, unter anderem mit regelmässigen Mitgliederversammlungen, an denen uns kompetente Leute über aktuelle Probleme oder anstehende Abstimmungsvorlagen informieren. Diese ca. zehn Versammlungen pro Jahr sind öffentlich und wir begrüssen gerne Gäste. Die Einladungen dazu erfolgen über den «Urdorfer Stier», den wir seit Jahren Mitgliedern, Interessentinnen und Interessenten und der Presse zustellen. Aus ihm geht auch unser Programm hervor. Jährlich finden ausserdem zwei kulturelle Veranstaltungen statt.

Unsere Vertreterinnen und Vertreter in den Gemeindebehörden können sich auf ein gut ausgebautes Beratungs-Netzwerk verlassen. Ihre Arbeit stützt sich auf einen sachlich fundierten Hintergrund.

Wenn gut gelaunt oder auch echt verärgert, bemühen wir uns, auch auf Gemeindeebene Impulse für eine soziale, offene und ökologische Schweiz einzubringen. So sehen wir die aktive Mitarbeit an der Gestaltung einer uns lieben Agglomerationsgemeinde.

SP Urdorf

INFO

Kontaktadressen

Verena Balmer
Dorfstrasse 10
Tel. 044 734 31 27

Marianne Huber
Dorfstrasse 20
Tel. 044 734 13 34

Besuchen Sie unsere Webseite:
www.spurdorf.ch

Foto: Hans Balmer

SPS-Präsident Hans Jörg Fehr spricht an der 100-Jahr-Feier der SP Urdorf.

25 Jahre «Heimatkundliche»

Am 16. September 2007 feiert die Heimatkundliche Vereinigung Urdorf ihr 25-Jahre-Jubiläum im Ortsmuseum. Die Geschichte des Vereins ist geprägt von der Liebe zur Eigenart und Schönheit von Urdorf.

Die Gründungsversammlung der Heimatkundlichen Vereinigung (HVU) fand am 8. September 1982 im Singsaal des Schulhauses Moosmatt statt. Nach beinahe 30 Jahren Museumsarbeit hatte der Initiant, Dorfchronist Christian Stamm, beschlossen, die Verantwortung für die grosse museale Sammlung, welche er seit den 50er-Jahren betreut hatte, einem Verein anzuvertrauen.

Die Versammlung wählte Alfred Häni zum Präsidenten. Er übernahm die Funktion des Verbindungsmannes zur Kantonalen Denkmalpflege. 1987 übernahm Hermann Obrist das Präsidium.

Die Ziele der Vereinigung waren und sind es auch heute noch, in der Bevölkerung das Verständnis für die Vergangenheit, Natur und Eigenart der engeren Heimat zu wecken. Sie will die Geschichte der Gemeinde erforschen und damit einen Beitrag an das kulturelle Leben in der Gemeinde leisten.

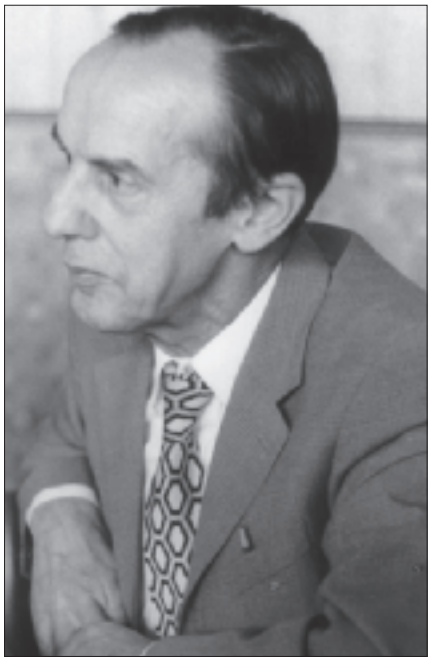

Foto: HVU

Ehemaliger Dorfchronist und Museumsinitiant Christian Stamm.

Vom Ausstellungsraum zum Museum

Im Kindergartengebäude an der Schulstrasse hatte Christian Stamm 1963 einen Ausstellungsraum eingerichtet. Erster Gegenstand in diesem bescheidenen Urdorfer Museum war das Uhrwerk der Kirchturmuhr, das man 1954 aus der alten reformierten Kirche entfernt hatte.

Die intensive Suche nach einem geeigneten Lokal für das Museum, welches an der Schulstrasse ein Aschenputteldasein fristete, blieb erfolglos. Eine Initiative der HVU zum Kauf eines Stockwerkes in der «Sonne», die Erhaltung des Saales und die Einrichtung eines Museums lehnte die Gemeindeversammlung 1983 ab.

Am Urdorfer Fäscht 1994 konnte der Verein seine Vision von einem Dorfmuseum mit bäuerlichen Gegenständen, Bildern und Dokumenten, die das frühe Leben im Bauerndorf zeigen, vorstellen. Dank einer grossen Spende konnte die «Stiftung Ortsmuseum» gegründet und ein Bauernhaus am Schäflibach gekauft werden, in dessen gut erhaltenem Wohnteil ein Museum eingerichtet wurde.

Arbeit zur Wahrung des kulturellen Erbes

Um in der Öffentlichkeit das Interesse an der Schönheit des Dorfes zu wecken, verfasste die Heimatkundliche Vereinigung während 10 Jahren ein Neujahrsblatt. Sie vertreibt Ansichtskarten und führt die Dorfchronik. Ein erklärtes Ziel ist das Erhalten von wertvollen Bauten und Kulturlandschaften. Lange Zeit arbeitete der Vorstand mit Fotografien und Beschreibungen am Inventar schützenswerter Bauten zuhanden des Gemeinderates.

Als Trägerschaft des Museums stehen der Heimatkundlichen Vereinigung seit 1997 an der Birmensdorferstrasse 102 Räume für Ausstellungen zur Verfügung. Regelmässig führt die HVU gut besuchte Ausstellungen durch. Aufgrund einer Unterbesetzung im Vorstand muss zur Präsentation von Sonderausstellungen eine Gruppe interessierter Leute aus dem Dorf gebildet werden. Zurzeit steht die Ausstellung «Vom Glockenspiel zur Compact-Disc» jeden 1. und 3. Sonntag des Monats zur Besichtigung bereit. Während der Sommerferien bleibt das Museum jeweils geschlossen.

Die Heimatkundliche Vereinigung begrüsst Sie gerne im Museum. Feiern Sie zudem mit ihr das 25. Vereinsjahr am Sonntag, 16. September 2007.

Elisabeth Lüchinger
Heimatkundliche Vereinigung

INFO

Heimatkundliche Vereinigung
Urdorf
Birmensdorferstrasse 102
8902 Urdorf

Interesse an der Mithilfe im Museum zur Urdorfer Volkskultur?

Kontaktieren Sie:

Elisabeth Lüchinger
044 734 12 71
luechinger.elisabeth@
swissonline.ch

Die Bibliothekarinnen empfehlen

Der Schneeleopard
Tschingis Aitmatow
Der einst unbezwingbare, alternde Schneeleopard Dschaa-Bars ist von seinem Rudel verstossen worden und will sich zum Sterben ins kirgisische Hochgebirge zurückziehen. Und Arsen Samantschin, ein unabhängiger und regimekritischer Journalist, wird von den Schattenseiten der Globalisierung in seiner Heimat überrollt und gerät zwischen die Fronten. Doch dann führt das Schicksal die beiden Helden in einer atemberaubenden Wendung zusammen.

Der wunde Punkt
Mark Haddon
Eigentlich ist bei den Halls, einer typischen englischen Vorstadtfamilie, alles in bester Ordnung: Die Tochter will zum zweiten Mal heiraten, der Sohn ist schwul und unglücklich verliebt, die Mutter hat eine Affäre und das Familienoberhaupt droht unmittelbar nach Antritt der Rente verrückt zu werden – dies aber auf ungemein höfliche Art und Weise. Spannend wie in einem Krimi wird der alltägliche Familienwahnsinn in diesem tragikomischen Roman beschrieben.

Land der tausend Bäume
Amanda Hampson
Adrienne weiss kaum etwas über die Geschichte ihrer italienischen Vorfahren in der australischen Wildnis. Als sie im Haus ihrer Grosseltern einen alten Brief findet, erfährt sie von einer grossen geheimen Liebe. Sie erkennt, dass sie dem Geheimnis ihrer Familie auf die Spur kommen muss. – Eine Australien-Saga voller Leidenschaft und Spannung.

Johannistag
Charles Lewinsky
Ein Fremder kommt nach Courtillon, ein kleines Dorf in der französischen Provinz. Es ist genau der richtige Ort, um in Abgeschiedenheit eine unglückliche Liebesgeschichte zu verarbeiten. Die Idylle stellt sich allerdings als trügerisch heraus, findet sich doch der Fremde bald in ein böses Ränkespiel der Dorfbewohner verwickelt. Der Autor webt psychologisch raffiniert ein spannendes Netz aus Intrigen und Verbrechen.

Tod auf Korfu
Ronnith Neumann
In Agros auf Korfu stirbt ein krankes Kind. Wenige Tage später wird an einem einsamen Strand eine männliche Leiche angeschwemmt. Der Tote wird als Dr. Jannis Mastoras identifiziert, der durch seine Forschungen zu Erbkrankheiten berühmt wurde. Kurz darauf wird ein alter Bauer erhängt in seinem Olivenhain aufgefunden. Kommissar Alexandros Kasantzakis, der Grieche vom Festland, dem die Gewohnheiten der Inselbewohner noch fremd sind, beginnt zu ermitteln. Die Spuren deuten auf eine lange zurückliegende Tragödie hin.

Fünf Felder grün
Christopher Nolan
Der durch und durch irische Roman erzählt die Lebensgeschichte der liebenswürdigen, eigenwilligen Bäuerin Minnie O'Brien aus Drumhollow. Fast das ganze 20. Jahrhundert durchlebt sie in ihrem kleinen Haus, verliert sich in Gedanken, verteidigt ihre Felder gegen die Nachbarn und wartet unbeirrbar auf die Rückkehr ihres Jüngsten in die Heimat. Der Autor entfaltet einen Bilderreichtum von absurder Genauigkeit, tiefer Menschlichkeit und echt irischem Humor.

GEHEIMTIPP REISEBÜCHER

Veloland Zürich
Hrsg. von Pro Velo Kt. Zürich
Die 28 schönsten Velotouren in der Region Zürich. Die ausgewählten Routen sind von «leicht» bis «anspruchsvoll» kategorisiert und mit Karten sowie einem Streckenprofil versehen. Ausserdem macht das handliche Buch die Erholungsgebiete und Sehenswürdigkeiten an der Route bekannt und weist auf Grillstellen, Bademöglichkeiten und die bequemsten Verkehrsanbindungen hin.

Mit unseren Augen: Reisegeschichten
Elke Heidenreich & Tom Krausz
Der ersten gemeinsamen Reportagereise nach Neuseeland folgten weitere in nahe und ferne Länder. Entstanden sind Reiseberichte über literarische, musikalische und menschliche Begegnungen, von Elke Heidenreich feinsinnig und mit leisem Humor erzählt. Tom Krausz hat die Reisen mit dem Blick für das besondere Detail fotografisch begleitet.

INFO

Öffnungszeiten

Montag	17.00 – 20.00
Mittwoch	14.00 – 18.00
Donnerstag	9.00 – 12.00
Freitag	15.00 – 18.00
Samstag	10.00 – 13.00

Tel. 044 734 22 53
bibliothek.urdorf@bluewin.ch

Wo ist etwas los?

JULI

So 1.7. 9.00 – 12.00
Vater-Kind-Zmorge
Familienzentrum
Für Väter mit Kindern bis 6 Jahren.
Anmeldung erforderlich.
Familien-Verein

So 1.7. 14.00 – 16.00
Vom Glockenspiel zur Compact Disc im Ortsmuseum
Heimatkundliche Vereinigung

Mi 4.7. 20.00
Gemeindeversammlung in der Zentrumshalle.
Politische Gemeinde

Fr 6.7. 18.00
Triathlon 2007
Sportplatz Weihermatt
Plauschtriathlon für Urdorfer Vereine und Firmen.
Männerturnverein

Fr 6.7. 19.30
Spieleabend im Bachschulhaus
Spieleclub

Mi 11.7. 12.00
Mittagstisch im Unterrichtszimmer neue ref. Kirche
Gemeinn. Frauenverein

Mi 11.7. 14.00 – 17.00
Computeria in der neuen ref. Kirche
Computeria-Team

Fr 13.7.
Halbtageswanderung Fluntern – Ebmatingen
Chumm und mach mit!

Fr 13. – 14.7. 19.00
Waldfest beim Bergermoos
Verschiebungsdatum: 20./21.7.
Knabengesellschaft

Sa 14. – 15.7. 6.30
Wochenendeexkursion ab Bhf Urdorf im Sernftal / GL.
Natur- und Vogelschutzverein

Sa 21.7.
Reservatspflege (Mähen in der Wüestmatt)
Natur- und Vogelschutzverein

Fr 27.7.
Frutigen/Engstligenalp
Verschiebedatum: 3.8.07.
Chumm und mach mit!

Fr 27.7.
Bergwanderung Walenpfad
Verschiebedatum: 3.8.07.
Chumm und mach mit!

KINDERBÖRSE

Baby- & Kinderkleiderbörse des Familien-Vereins
im Pfarreisaal
der kath. Kirche Bruder Klaus

Kleiderannahme
- Mo 24. September 2007 9.00 – 11.00 Uhr
- Di 25. September 2007 9.00 – 14.00 Uhr

Verkauf
Kleider bis Grösse 98 und übrige Artikel bis 3 Jahre:
- Mo 24. September 2007 16.30 – 19.30 Uhr

Kleider ab Grösse 104 und übrige Artikel:
- Di 25. September 2007 19.00 – 21.00 Uhr

Alle Kleidergrössen und übrige Artikel:
- Mi 26. September 2007 9.00 – 15.30 Uhr

Rückgabe und Auszahlung
- Do 27. September 2007 9.00 – 11.00 Uhr

TAG DER OFFENEN TÜR

Einladung!

Wir möchten Sie und Ihre Familie herzlich einladen, zusammen mit uns 130 Jahre Brütsch/Rüegger Werkzeuge und Stahlrohre zu feiern.

Am Tag der offenen Tür

Samstag, 30. Juni 2007, von 9 bis 16 Uhr
In den Luberzen 1 in Urdorf

Wurst vom Grill, Pizza, Getränke, Musik, spannende Vorführungen, Wettbewerbe und vieles mehr.

Ein Shuttle-Bus Urdorf-Regensdorf-Urdorf fährt für Sie alle 30 Min. gratis.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

AUGUST

Mi 1.8. 17.00
Grosse Bundesfeier auf dem Embriareal
KOVU und Gemeinderat

Fr 10.8.
Halbtageswanderung Jakob-Stutz-Weg
Chumm und mach mit!

So 19.8. 14.00 – 16.00
Vom Glockenspiel zur Compact Disc im Ortsmuseum
Heimatkundliche Vereinigung

Mi 22.8. 12.00
Mittagstisch im Unterrichtszimmer neue ref. Kirche
Gemeinn. Frauenverein

Mi 22.8. 14.00 – 17.00
Computeria in der neuen ref. Kirche
Computeria-Team

Fr 24.8.
Aareschlucht
Verschiebedatum: 31.8.07
Chumm und mach mit!

Fr 24.8. 19.30
Spieleabend im Bachschulhaus
Spieleclub

Fr 31.8.
Jungbürgerfeier
Gemeinderat Urdorf

SEPTEMBER

Sa 1.9. 19.30 – 23.30
Disco im Embrisaal für Jugendliche von 13 bis 17 Jahren.
Betriebsgruppe Disco und Jugendkommission

So 2.9. 9.00 – 12.00
Vater-Kind-Zmorge für Väter mit Kindern bis 6 Jahren im Familienzentrum (Anmeldung erforderlich).
Familien-Verein

So 2.9. 14.00 – 16.00
Vom Glockenspiel zur Compact Disc im Ortsmuseum
Heimatkundliche Vereinigung

Mi 12.9. 12.00
Mittagstisch Unterrichtszimmer neue ref. Kirche
Gemeinn. Frauenverein

Mi 12.9. 14.00 – 17.00
Computeria in der neuen ref. Kirche
Computeria-Team

Do 13.9. 20.00
Jubiläumsveranstaltung 50 Jahre GVU in der Tennishalle Steinackerstrasse
Gewerbeverein Urdorf

Fr 14.9.
Ausflug La Sauge / Neuenburgersee
Verschiebedatum: 21.09.07
Chumm und mach mit!

Fr 14.9.
Bergwanderung Hochybrig
Verschiebedatum: 21.9.07.
Chumm und mach mit!

Fr 14.9. 16.00 – 21.00
Sa 15.9. 11.00 – 21.00
So 16.9. 11.00 – 17.00
G7 – Gewerbeschau Urdorf 2007 in der Tennishalle Steinackerstrasse
Gewerbeverein Urdorf

Sa 15.9.
Reservatspflege Mähen und Holzen im Allmendli
Natur- und Vogelschutzverein

So 16.9. 14.00 – 16.00
Vom Glockenspiel zur Compact Disc im Ortsmuseum
Heimatkundliche Vereinigung

Mi 19.9. 20.00
Gemeindeversammlung in der Zentrumshalle
Gemeinde Urdorf

Fr 21.9. 19.30
Spieleabend im Bachschulhaus
Spieleclub

Mo 24. – Do 27.9.
Baby- + Kinderkleider-Börse
Pfarreisaal kath. Kirche (Details auf Seite 27)
Familien-Verein

Fr 28. – Sa 30.9.
Chilbi beim Zwüschenbächen und Spitzacker
KOVU

Fr 28.9.
Ausflug Moosegg BE
Verschiebedatum: 5.10.07.
Chumm und mach mit!

So 30.9. 9.00 – 12.00
Vater-Kind-Zmorge für Väter mit Kindern bis 6 Jahren im Familienzentrum (Anmeldung erforderlich).
Familien-Verein

So 30.9. 11.00 – 12.00
Frühschoppenkonzert auf dem Chilbiplatz
Musikverein Harmonie

1. AUGUST 2007

Alle grossen und kleinen Urdorferinnen und Urdorfer sind herzlich eingeladen, zusammen mit dem Gemeinderat und den Dorfvereinen einen volks- und dorfbezogenen Bundesfeiertag zu verbringen.

Im Festdörfli «Im Embri» wird für viel Unterhaltung sowie Ihr leibliches Wohl gesorgt.
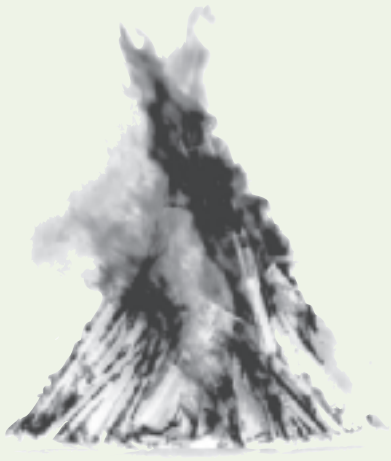
Gemeinderat
und KOVU